

ISSN: 0939-5687

# tz**b**

# Thüringer Zahnärzte- blatt

## 06 | 2019



### 1. Zahnmedizinische **Herbstlese** „Parodontologie“

25./26. Oktober 2019  
in Freyburg (Unstrut)



- Besonderheiten im Umgang mit der eGK 5
- Kammerwahl: Stimmen und Statistiken 10
- Europawahl: FVDZ trifft neue Abgeordnete 21

**Warum bis zum nächsten  
Ausfall warten?**

**Warum Ihr Praxisteam mit  
Verwaltung überladen?**

**Warum Zahlungsverzug  
riskieren?**

**0711 96000-255 | [www.dzr.de/sicherheit](http://www.dzr.de/sicherheit)**

**Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer  
in der zahnärztlichen Privatliquidation.**

**DZR** Deutsche  
Zahnärztliche  
Rechenzentren

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das 1. Halbjahr 2019 ist schon Geschichte und seit langer Zeit konnten wir als KZV vor der Sommerpause mit allen Krankenkassen eine Honorarvereinbarung für das laufende Jahr abschließen. Im Übrigen mit Punktwerten, von denen wir vor einigen Jahren nicht gedacht hätten, sie mal irgendwann zu erreichen. Allein die Ersatzkassen hinken mit ca. 5% Abstand hinterher. Trotzdem erkennen wir an, dass sich unsere Regionalvertreter dieser Kassenart bemüht haben, zügig mit uns zu einem akzeptablen Ergebnis zu kommen. Wir müssen jetzt verstärkt daran arbeiten, dieses Gap zu schließen.

Seit mehreren Jahren arbeitet die KZBV zielstrebig und erfolgreich an ihrem Konzept, die zahnmedizinische Versorgung passgenauer auf die Bedürfnisse unserer Patienten auszurichten und dabei auch die demografische Entwicklung zu berücksichtigen. Die Alters- und Behindertenzahnheilkunde ist etabliert und nimmt in der Abrechnung der KZV einen immer größeren Platz ein, teilweise zum IP-Punktwert. Das ist auch gut so. Des Weiteren treten ab 1. Juli neue FU-Leistungen in Kraft, damit wir uns auch besser um unsere kleinsten Patienten kümmern können. Durch die zeitgenaue Verknüpfung mit den ärztlichen Untersuchungen hoffen wir, dass diese Leistungen auch gut angenommen werden. Vergütet ebenfalls zum IP-Punktwert.

Die Degression ist weg, die Telematikinfrastruktur ist weitgehend, noch dazu mit viel weniger Problemen als befürchtet, eingeführt. Auch die weiteren Anwendungen der Digitalisierung wie zum Beispiel die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept werden wir genauso umsetzen und umsetzen müssen, wie alle anderen Dinge vorher. Der Gesetzgeber hat es leider, trotz derzeit nicht erkennbarem Nutzen für die Zahnärzteschaft, als Pflichtaufgabe definiert. Wenn es dann einmal etabliert ist und funktioniert, erinnert man sich ohnehin nicht mehr daran. Die Einführung der Chipkarte 1997 war doch damals auch als fast unmöglich eingestuft worden und heute wird es als gegeben hingenommen.

Durch die frühe Einführung der ZOD-Karten waren wir in Thüringen ohnehin besser vorbereitet, als manche andere KZV.

Wenn man das alles so betrachtet, können wir eigentlich recht zufrieden sein als Thüringer Zahnärzte. Wir können in Ruhe arbeiten mit auskömmlicher Gesamtvergütung (etwas mehr Leistungen würden wir uns wünschen, damit nicht in jedem Jahr so viel für uns bereitgestelltes Geld bei den Krankenkassen verbleibt) und ordentlichem Punktwert, ohne Angst vor Rückforderungen durch Mengenüberschreitung.

Wenn da nicht ein anderes Problem wäre, das zunehmend mit riesen Schritten auf uns zukommt. Ein Problem mit Ansage, gehen wir damit doch seit 15 Jahren hausieren. Ich meine unseren zahnärztlichen Nachwuchs. Da sieht es momentan gar nicht so gut aus. Bekanntermaßen schlägt die Demografie bei uns genauso zu, wie in allen anderen Bereichen. Natürlich bis jetzt noch verhalten und regional unterschiedlich, aber durchaus absehbar. Entlang der Achse der A4 brauchen wir uns sicher weniger Sorgen machen als in anderen Regionen. Haben wir doch zum ersten Mal einen Planungsbereich mit Versorgungsgrad null in der kieferorthopädischen Versorgung in Südthüringen. Als Thüringer haben wir gekämpft, die Sicherstellungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber den Ärzten gegeben hat, auch für die Zahnärzte geöffnet zu bekommen. Das hat bis jetzt nicht funktioniert, wir bleiben aber dran. Nur, wir können auch nicht warten, bis die Versorgung absehbar zusammenbricht. Vor 15 Jahren haben wir begonnen, unseren Nachwuchs zu fördern, jetzt müssen wir das aber verstärkt angehen.

Die neue zahnärztliche Approbationsordnung bietet uns da eine gute Chance. Dort ist verankert, dass die angehenden Kollegen eine Pflichtfamulatur in einer niedergelassenen Praxis absolvieren müssen. Hier müssen wir gemeinsam mit unserer Kammer ansetzen und zeigen, dass eine gute Zahnheilkunde nicht nur in urbanen Ballungszentren praktiziert wird, sondern auch



in der Fläche. Wer einmal die Lebensqualität und das Umfeld hier – inklusive Kinderbetreuung – kennengelernt hat, kann sich vielleicht doch für unser schönes Bundesland entscheiden.

In einer ähnlichen Situation haben die Ärzte in der Zeit, als es den Sicherstellungsparagraphen 105 im SGB V noch gar nicht gab, eine Stiftung gegründet, die in all den Jahren eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet und somit viel für die Entstehung neuer Praxen getan hat. Auch das ist eine sehr gute Idee. Diese Stiftung heißt „Stiftung zur Förderung der ambulanten Versorgung“, so etwas würde auch für uns passen und wir hätten es mit einem weiten Ermessen selbst in der Hand, was dort gefördert werden kann. Das kostet natürlich Geld, auch unser Geld. Nur wo ist die Alternative? Wir müssen etwas tun.

An dieser Stelle möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufrufen, mit uns gemeinsam zu überlegen, was denn sinnvolle Möglichkeiten sind, den Nachwuchs zu sichern und möglichst viele junge Zahnärzte und Zahnärztinnen zu bewegen, sich in Thüringen für eine Niederlassung zu entscheiden.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Meinungen. Lassen Sie uns in den Dialog treten.

Dr. Karl-Friedrich Rommel

Vorsitzender der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Editorial	3
-----------	---



### Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Versorgungsgrad gemäß § 95 Abs. 1b SGB V</i>	5
<i>Patienten mit und ohne eGK</i>	5



### Landes Zahnärztekammer

<i>Kammerversammlung deutlich jünger</i>	10
<i>Fachliches Wissen und nötiges Sprachvermögen</i>	13
<i>Ausflug in die Endodontologie</i>	14
<i>Zahnmedizinische Herbstlese zur Parodontologie</i>	15
<i>Bericht aus Brüssel</i>	17
<i>Bedarfsorientierte BuS-Betreuung</i>	18
<i>Neuen Schwung mitnehmen in den Arbeitsalltag</i>	19



### Spektrum

<i>Es gibt viel zu tun, packen wir es an!</i>	20
<i>Auf dem Sprung ins Europaparlament</i>	21

### Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	23

# Thüringer Zahnärzteblatt

28. Jahrgang

## Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

**Herausgeber:**  
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)  
Dr. Karl-Friedrich Rommel  
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

**Redaktion:**  
Rebecca Otto (LZKTh)  
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)  
Matthias Frölich (LZKTh)

**Anschrift der Redaktion:**  
Landes Zahnärztekammer Thüringen  
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt  
Tel: 03 61 74 32-136  
Fax: 03 61 74 32-236  
E-Mail: presse@lzkth.de  
Internet: www.lzkth.de

**Leserpost:**  
leserbriefe@lzkth.de  
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

**Anzeigenannahme und -verwaltung:**  
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt  
Tel: 03 61 7 46 74-80, Fax: -85  
E-Mail: info@kleinearche.de  
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 seit 01.01.2019.

**Anzeigenleitung:**  
Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
WA Kleine Arche GmbH

**Druck und Buchbinderei:**  
Druckhaus Gera GmbH

**Titelbild:** Weinberghotel Edelacker  
Einzelheftpreis: 4,90 €  
Jahresabonnement: 49,01 €  
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

**Juli/August-Ausgabe 2019:**  
Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 8.7.2019

**Auflage dieser Ausgabe:** 2.700  
**ISSN:** 0939-5687

# Versorgungsgrad gemäß § 95 Abs. 1b SGB V

Stand:  
31. Dezember 2018

Planungsbereich	Zahnärztliche Versorgung in Thüringen			Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen		
	Bedarf bei Versorgungsgrad 100%	Insgesamt	Versorgungs- grad in %	Bedarf bei Versorgungsgrad 100%	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
Erfurt, Stadt	166,4	197,71	118,8	8,33	10,04	120,53
Gera, Stadt	74,1	83,38	112,5	3,35	6,12	182,83
Jena, Stadt	86,8	100,47	115,8	4,28	8,03	187,53
Suhl, Stadt	20,9	35,60	170,1	1,08	3,40	315,56
Weimar, Stadt	38,3	61,93	161,5	2,62	5,07	193,66
Eisenach	25,4	32,79	129,0	1,62	3,71	228,93
Eichsfeld	59,9	77,24	128,9	4,28	3,65	85,12
Nordhausen	50,4	64,85	128,6	3,16	3,90	123,24
Wartburgkreis	73,7	89,28	121,2	4,69	5,47	116,79
Unstrut-Hainich-Kreis	61,6	78,16	126,9	4,14	3,34	80,71
Kyffhäuserkreis	45,1	55,82	123,7	2,75	1,43	51,94
Schmalk.-Meiningen	73,2	87,20	119,2	4,38	8,80	200,96
Gotha	80,7	104,94	130,1	5,21	6,81	130,72
Sömmerda	41,7	51,63	123,9	2,73	2,12	77,47
Hildburghausen	38,0	41,10	108,0	2,34	2,15	92,00
Ilm-Kreis	64,8	75,15	116,0	3,99	4,10	102,75
Weimarer Land	48,9	45,65	93,4	3,38	3,10	91,61
Sonneberg	33,5	44,00	131,2	1,90	0,00	0,00
Saalfeld-Rudolstadt	63,9	75,19	117,7	3,71	4,56	122,90
Saale-Holzland-Kreis	49,4	64,37	130,3	3,16	1,38	43,61
Saale-Orla-Kreis	48,5	55,50	114,4	3,02	2,00	66,15
Greiz	59,1	74,50	126,1	3,46	4,75	137,29
Altenburger Land	54,0	61,05	113,1	3,09	1,45	46,91

## Patienten mit und ohne eGK

Von Dr. Uwe Tesch  
und Ass. jur. Kathrin Borowsky

War die Einführung von digitalen Versicherungsnachweisen in der GKV neben vielen Befürwortern schon immer von Zweiflern begleitet, so sind diese Systeme heute in unseren Praxen weitgehend etabliert. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass zeitweilig noch eGK mit nunmehr nicht mehr gültigen Standards (G 1, G 1+) in den Händen unserer Patienten „unterwegs“ sind. In solchen und anderen Fällen wird allerdings das problemlose und in allen Fällen schnelle Einlesen der für uns so wichtigen Daten unmöglich und die alltägliche Routine gestört, zeitweilig sogar unterbrochen. Zu bedenken ist dabei, dass durchschnittlich 7 von 8 Patienten auf diese Weise für uns wichtige Daten zur korrekten Honorarforderung gegenüber den gesetzlichen Krankenversicherungen zur Verfügung stellen.

Der folgende Beitrag soll hierbei auf Besonderheiten beim Umgang mit Abweichungen vom Durchschnitt aufmerksam machen.

Grundsätzlich gilt die Festlegung, dass die Vergütung zahnärztlicher Leistungen nach der

Gebührenverordnung für Zahnärzte zu erfolgen hat „... soweit durch das Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist ...“ (GOZ § 1 Abs. 1). Abweichungen vom Grundsatz werden für gewöhnlich als Ausnahme betrachtet. Allerdings liegen ausgerechnet im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung hier die Verhältnisse anders. Dieses „Andere“ wird im Sozialgesetzbuch V § 87 in Form des Bewertungsmaßstabes (BEMA-Z) festgelegt und gilt in seiner Anwendung damit für den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung (ca. 72 Mio. Menschen sind über die GKV und sonstige Kostenträger abgesichert). Deshalb sind alle Regelungen im Zusammenhang mit dem alternativen Nachweis des Leistungsanspruchs gegenüber einer/s gesetzlichen Krankenversicherung/sonstigen Kostenträgers für die Vertragszahnarztpraxis wichtig und Abweichung von der überwiegenden Praxis des „Kartendurchzuges“ im Einzelfall problematisch.

### 1. Fehlende, defekte, ungültige eGK, Anwendung des Ersatzverfahrens

Insbesondere bei bis dato in der Zahnarztpraxis „unbekannten“ Patienten ohne eGK erlangt der Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass)

Bedeutung. Auf deren Gültigkeit (Ablaufdatum) ist zu achten. Die Zahnarztpraxis ist unter Wahrung grundlegender Regelungen des Datenschutzes zur Einsichtnahme und geeigneten Datenübernahme (Kopie, Scan, Foto) berechtigt.

Ungültigkeit der eGK kann technisch und/oder durch Überschreiten der Gültigkeitsdauer (sichtbar auf Rückseite der eGK rechts unten!) bedingt sein. Zwar gilt der Gültigkeitsvermerk auf der Rückseite der eGK nur für die EHC, jedoch ist Skepsis angesagt, sollte das Ablaufdatum überschritten sein.

Mit zunehmender Verbreitung des online Versicherten-Stammdaten-Managements (VSDM) werden diese Fälle sofort erkannt. Das durch einige große gesetzliche Krankenversicherungen vormals betriebene und in manchen PVS implementierte VERAX-Verfahren wird somit obsolet.

Ebenso sind Unstimmigkeiten zwischen vorgelegter Karte und offensichtlicher Identität des Patienten zu bewerten und erfordern deshalb zusätzliche Aufmerksamkeit der damit befassten Praxismitarbeiter.

Innerhalb von 10 Tagen soll durch den Patienten eine „angepasste eGK oder – nachrangig – ein Anspruchsnachweis seiner aktuellen Krankenkasse in Papierform ...“ vorgelegt werden (BMV-Z, Anlage 10, Anhang Verwendung der eGK, 2.2.). Bei Nichterfüllung ist die Anwendung der GOZ gegenüber dem Patienten vorgegeben. Risikobehaftet (z. B. einmaliger Patientenkontakt im Notvertretungsdienst) ist das nachträgliche Inkasso zu bewerten, weshalb neben einer entsprechenden Information und Aufklärung des Patienten die Forderung nach sofortiger Honorarvergütung (GOZ § 10) durch Übergabe einer korrekten Liquidation zu empfehlen ist. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist die Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises, ist die erlangte Privatvergütung dem Patienten zurückzahlen.

Ersatzverfahren (BMV-Z, Anlage 10, Anhang Verwendung der eGK, 3.) werden erforderlich, wenn eGK und/oder Lesegerät defekt sind. Die Ausfüllung des Personalienfeldes ist aufgrund von Unterlagen in der Patientenstammdatei oder aufgrund von Angaben des Versicherten zulässig; dabei sind die Bezeichnung der Krankenkasse, der Name und das Geburtsdatum des Versicherten und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer anzugeben. Der betroffene Patient soll durch seine Unterschrift die bestehende Versicherung bei der von ihm angegebenen Krankenkasse bestätigen. Dies kann auf dem Formular „Erfassungsschein“, im Notfall aber auch formlos erfolgen. Das Ersatzverfahren darf nicht zur Anwendung gelangen bei fehlender, ungültiger eGK, z.B. gesperrten Zertifikaten auf der eGK.

**2. Vorlage von beleghaften Versicherungsnachweisen**

Diese sind den o.g. Grundsätzen folgend auf Plausibilität zu prüfen. Zu achten ist auf die zeitliche Gültigkeit („Tag der Ausstellung“, „gültig bis Datum ...“, „gültig für das Quartal...“). Inhaltlich ist ebenfalls auf die Wahrscheinlichkeit von Leistungseinschränkungen zu achten, die schnell „übersehen“ werden könnten. Diese sind zum Beispiel in § 16 Abs. 3a SGB V beschrieben und betreffen Patienten, die gegenüber der GKV im Rückstand von Beitragsanteilen von mindestens zwei Monaten stehen. Für diese Patienten werden ausschließlich zahnärztliche Leistungen bei Akuterkrankungen und Schmerzzuständen vergütet.

Nach bundesmantelvertraglicher Regelung (Anlage 10) ist die GKV verpflichtet, ihre Versicherten mit gültigen Nachweisdokumenten auszustatten (eGK, schriftlicher Nachweis).

Erfolgt durch den Patienten die Anwendung von durch den Zahnarzt nicht erkennbar ungültigen

befristete Gültigkeit des Behandlungsausweises

beschränkter Leistungsanspruch

Behandlungsausweis für ein Quartal

bzw. falschen Nachweisen, sind die Kosten der ausgeführten Behandlung durch die GKV zu tragen.

Auf die in diesem Zusammenhang gewissenhafte Dokumentation durch die Vertragszahnarztpraxis wurde bereits hingewiesen. Schriftliche Bestätigungen der Zugehörigkeit des Patienten zu einer bestimmten Krankenkasse sind aufzubewahren.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt den bekannten Grundsätzen folgend (Bestätigung der korrekten Leistungserbringung nach den geltenden Regelungen) über den elektronischen Datenträgeraustausch (Onlineabrechnung). Die beleghaften Nachweise verbleiben dabei in der Zahnarztpraxis unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen.

**3. Sonstige Kostenträger**

Für den größten Teil dieser Patienten erfolgt hierbei der beleghafte Nachweis der Anspruchsberechtigung. Die Übernahme entsprechender Daten ist nach Überprüfung der Gültigkeit in das PVS vorzunehmen. Grundlage einer sicheren Abrechnung ist dabei ggf. die unbedingte Übertragung des ausgewiesenen Aktenzeichens (AZ) zur eindeutigen Identifizierung durch den Kostenträger. Weiterhin ist auf eine eventuell prä-

Beispiel für Zahnarzt-Überweisung der Bundeswehr

zisierte Untersuchungs- u./o. Behandlungsbitte zu achten.

Aber auch der Nachweis über elektronisch lesbare Versichertenkarten (z. B. Bundespolizei – hier Helffürsorgekarte) ist möglich. Die Übernahme der Daten in das Versicherten-Stammdaten-Management des Praxisverwaltungssystems erfolgt dabei in bekannter und leichter Weise. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine eGK, weshalb Gültigkeitsprüfungen manuell erforderlich sind. Die Abrechnung der Behandlung erfolgt über den elektronischen Datenträgeraustausch.

Alle Belege sind der KZV Thüringen zur weiteren Abrechnung im Original zu übergeben. Eine entsprechende Kennzeichnung mit dem praxis-eigenen Abrechnungsstempel (KZV-Stempel) und Unterschrift des Praxisinhabers sollte nicht vergessen werden. Zweckmäßigerweise sollte eine Kopie in der Praxis aufbewahrt werden.

**4. Abrechnungen gegenüber der GKV für Patienten mit Europäischer Versichertenkarte (EHIC)**

Diese Versichertenkarten ähneln grob den in Deutschland gebräuchlichen Karten. Teilweise sind sie auch mit Kartenchip oder Magnetstreifen ausgestattet. Erkennbar sind sie bei aller Vielfalt am Europäischen Sternenkranz und den mit unseren eGK übereinstimmenden sichtbaren Angaben. Eine Lesbarkeit durch unsere Kartengeräte ist allerdings nicht gegeben (So viel zur sinnvollen Vereinheitlichung europäischer Standards!).

Wer ist Inhaber einer solchen Karte?

Das sind Menschen, die über ein staatliches System der sozialen Sicherheit in einem EU-Mitgliedstaat, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz versichert sind (auch Personen aus Ländern außerhalb der EU, mit rechtmäßigem Wohnsitz in der EU und Versicherung in diesem EU-Land).

Wie ist hier vorzugehen?

Festzuhalten ist, dass dem Grundsatz nach Anspruch auf Sachleistung auf Grundlage zwi-

schenstaatlicher Gesundheitsabkommen besteht. Eine vielleicht als einfacher zu betrachtende und sofort zu erlangende Honorierung auf GOZ-Grundlage scheidet damit zunächst aus.

Die Empfehlungen zur Identitätsprüfung sind grundsätzlich gleich. Damit ein wirksamer Honoraranspruch gegenüber einer „ausheftenden“ deutschen gesetzlichen Krankenversicherung erlangt werden kann, sind folgende Festlegungen zu beachten:

**Anwendung des Formulars E80**

Hier ist unbedingt eine vorübergehende Aufenthaltsadresse in Deutschland (vollständig) anzugeben. Diese muss auch im Datensatz des Praxisverwaltungssystems eingetragen sein. Weiterhin ist hier im Feld Statusergänzung die Ziffer „7“ einzutragen. Insgesamt sind beide Formulare zwingend vollständig auszufüllen.

**Anwendung des Formulars E81**

Die ausheftende deutsche gesetzliche Krankenversicherung ist zu benennen. Der Patient muss unterschreiben.

Die Abrechnung erfolgt im Zuge des Datenträgeraustausches online zum Quartalsende. Die Durchschrift („Exemplar zum Verbleib in der Zahnarztpraxis“) ist zum manuellen Abgleich (!) der vorliegenden Daten der KZV Thüringen beleghaft zur Verfügung zu stellen und wird danach an die Zahnarztpraxis zur Aufbewahrung zurückgesandt.

Beide Originale E80 und E81 („Exemplar für die Krankenversicherung“) sind sofort und nicht erst zum Quartalsende oder gar später an die gewähl-

te deutsche Krankenversicherung zu senden. Dabei empfiehlt es sich, diese an die ausgewiesenen postalischen Adressen zu senden. Ggf. ist ein geeigneter Nachweis (Einwurfeinschreiben) hilfreich. Es empfiehlt sich, eine Kopie der EHIC zu fertigen.

Bei Vorlage einer „provisorischen Ersatzbescheinigung für die Europäische Krankenversichertenkarte“ ist dem Grundsatz nach gleich zu verfahren. Diese wird durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung erstellt.

Formular E81

Für alle anderen hier nicht beschriebenen Situationen gilt vollumfänglich der oben beschriebene Grundsatz der Honorierung nach GOZ.

**5. Privat versicherte Patienten, nicht versicherte Patienten**

Ergänzend soll kurz auf diese Patientengruppe eingegangen werden. Art und Weise des Versicherungsnachweises gegenüber der Arzt-/ Zahnarztpraxis sind in erster Linie Aufgabe des betroffenen Patienten. Diese reichen von einer einfachen mündlichen Erklärung des Betroffenen über die Vorlage beleghafter Nachweise bis hin zu elektronischen Dokumenten. Die Ausstattung mit Letzteren ist allerdings uneinheitlich. Zu beachten sind die bereits oben ausgeführten Grundsätze (Identität, Gültigkeit) sowie ggf. definierte Leistungseinschränkungen (z. B. Basistarif o. a.).

Nicht versicherte Patienten stellen eine „Randgruppe“ dar. Exakte Zahlen sind nicht zu erlangen. Durch Einführung der „Versicherungspflicht für alle in Deutschland lebenden Menschen“ im Jahr 2009 wurde versucht, die Rückkehr dieser Menschen in eine geregelte Absicherung zu

Formular für „Provisorische Ersatzbescheinigung“

erleichtern. Regelungen wie für Vertragsärzte nach dem Prinzip des „Anonymen Behandlungs-/ Krankenscheines“ existieren bereits. Somit gelten unabhängig von der in der Berufsordnung verankerten Pflicht zur Hilfe sowie der persönlichen ethischen Entscheidung des jeweiligen Zahnarztes auch hier die Regelungen der GOZ, allerdings mit Beschränkungen.

Nachfolgende Handreichung soll den Praxen helfen, im alltäglichen Praxisablauf schnell Zugriff auf die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Patientengruppen zu erlangen, damit reibungslose Abläufe sichergestellt werden.

Formular E80



Dr. Uwe Tesch  
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung der KZV Thüringen



Ass. jur. Kathrin Borowsky,  
Justiziarin der KZV Thüringen

<b>GKV-Versicherte</b>		<b>Nachweis</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Weitere Hinweise</b>
1	GKV-Versicherte	Gültige eGK bzw. Anspruchsnachweis (§ 18 Abs. 1 BMV-Z i. V. m. Anlage 10 zum BMV-Z)	Anspruch auf Leistungen der GKV (§ 28 Abs. 2 SGB V, § 55 – 57 SGB V i. V. m. BMV-Z und BEMA-Z)	SGB V, BMV-Z, BEMA-Z, Richtlinien des GBA u. a.
2	GKV-Versicherte	vergessene eGK	Privatvergütung, Rückzahlung wenn eGK innerhalb von 10 Tagen nach erster Inanspruchnahme vorgelegt wird (vgl. § 18 Abs. 2 BMV-Z)	SGB V, BMV-Z, BEMA-Z, Richtlinien des GBA u. a.
3	GKV-Versicherte	eGK liegt vor, kann aber aus technischen Gründen nicht eingelezen werden (Karte oder Terminal defekt)	Ersatzverfahren, vgl. Nr. 3 Anhang Anlage 10 BMV-Z	SGB V, BMV-Z, BEMA-Z, Richtlinien des GBA u. a.
4	GKV-Versicherte bei Ruhen der Ansprüche	Vorlage eines Leistungsnachweises nach § 16 Abs. 3a SGB V	Ruhen der Ansprüche, ausgenommen sind Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach §§ 25 und 26 SGB V und Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind	§ 16 Abs. 3a SGB V
5a	GKV-Versicherte im Krankenhaus		Liquidation gegenüber Krankenhaus nur, wenn das Krankenhaus diese Leistungen veranlasst hat (schriftlicher Auftrag des Krankenhauses, der von Vertretungsberechtigten unterschrieben wurde), bitte zuvor zweifelsfrei klären, ansonsten Einlesen der Karte und Anspruch nach GKV	
5b	GKV-Versicherte mit Haftpflichtanspruch gegen Krankenhaus (z. B. verloren gegangene Prothese)		Klärung mit Krankenhaus, Deckungszusage einholen, Modalitäten klären. Falls Klärung nicht möglich, Heil- und Kostenplan nach GKV-Recht mit entsprechender Bemerkung im Bemerkungsfeld	Versicherungsnachweis bleibt unberührt
5c	Nicht versicherte Arbeits- und Erwerbslose, andere Hilfeempfänger, für die die Krankenkasse die Krankenbehandlung übernommen hat	eGK mit Statusergänzung „4“	wie GKV-Versicherte (1)	§ 264 Abs. 2 und 4 SGB V
5d	Gefangene in JVA		nur Notfallbehandlung und außerhalb der Dienstzeiten der Anstaltszahnärzte	§ 75 Abs. 4 SGB V, Direktabrechnung mit JVA, Ersatzkassenpunkt-wert
<b>Asylbewerber</b>		<b>Nachweis</b>	<b>Besonderheiten</b>	<b>Weitere Hinweise</b>
6	Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtung (derzeit nur Suhl)	gültiger Zahnbehandlungsschein, ausgestellt vom Landesverwaltungsamt, erforderlich	§§ 4 und 6 AsylbLG, Anspruch auf Not- und Schmerzbehandlung, Abrechnung erfolgt über KZV, LVA als sonstiger Kostenträger mit aktuellem AOK PLUS-Punktwert, Original des Zahnbehandlungsscheins muss an die KZV übermittelt werden	Rundschreiben 7/2016
7	Flüchtlinge und Asylbewerber ohne dauerndes Aufenthaltsrecht in der Obhut der Landkreise und kreisfreien Städte	sind einer bestimmten gesetzlichen Krankenkasse zugeordnet, Vorlage eGK mit Statusergänzung „9“	§§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. Rahmenvereinbarung: KCH einschließlich FU und IP, im Übrigen Genehmigungsverfahren	Rundschreiben 7/2016
8	Asylbewerber und Flüchtlinge nach § 2 AsylbLG § 264 Abs. 2 SGB V, dauerndes Aufenthaltsrecht	gültige eGK mit Statusergänzung „4“	wie GKV-Versicherte (Härtefälle)	§ 264 Abs. 4 SGB V Rundschreiben 7/2016

9	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 264 Abs. 2 SGB V i. V. m. SGB VIII	gültige eGK mit Statusergänzung „4“	wie GKV-Versicherte	§ 264 Abs. 4 SGB V Rundschreiben 7/2016
---	--	-------------------------------------	---------------------	--

<i>Sonstige</i>	<i>Nachweis</i>	<i>Besonderheiten</i>	<i>Weitere Hinweise</i>
-----------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

10	Bundeswehr (Heilfürsorge berechtigte Soldaten)	Zahnarztüberweisungsschein der Bundeswehr	wie GKV-Versicherte, besondere Einschränkungen der Bundeswehr, ggf. auf Schein beachten, Abrechnung über KZV mit Originalschein	Vereinbarung Grüne Vertragsmappe IV.4.a
11	BMI (Heilfürsorge berechtigte Polizeibeamte der Bundespolizei)	KVK	wie GKV-Versicherte	Vereinbarung Grüne Vertragsmappe IV.4.b
12	Thüringer Polizei (Heilfürsorge berechtigte Polizeibeamte)	Überweisung PÄD	wie GKV-Versicherte	Vereinbarung Grüne Vertragsmappe IV.4.d
13	Unfallverletzte und Berufserkrankte und Sportverein ggf.	Unfallmeldung und Aktenzeichen des Unfallversicherungsträgers	prothetische Versorgung als Sachleistung, Leistung wie GKV, Abrechnung gegenüber Berufsgenossenschaft, bei ZE Anlage 4 beachten	Abkommen über die Durchführung zahnärztlicher Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten (DGOV-Regelungen beachten) Grüne Mappe IV.4.e
14	Versorgungsämter	eGK und Bescheid vom Versorgungsamt (LVA)	neben Online-Übermittlung der Abrechnung an KZV auch Original-HKP und -bescheid an KZV übersenden, Abrechnung in Höhe der Bewilligung	

<i>Ausländer</i>	<i>Nachweis</i>	<i>Besonderheiten</i>	<i>Weitere Hinweise</i>
------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

15	Versicherte mit EHIC (EU-Mitgliedsstaaten)	Vorlage der EHIC, gegebenenfalls Ersatzbescheinigung PEB und Identitätsnachweis (kopieren)	Muster 80, 81 vollständig ausfüllen lassen, Statusergänzung „7“, Unterschrift des Patienten, Anspruch auf KCH-Sachleistung, die der Aufenthaltsdauer in Deutschland entsprechen, Originale der Formulare 80, 81 müssen sofort an gewählte deutsche gesetzliche Krankenkasse gesandt werden, Kopien an die KZV, Bei ZE (Ausnahmefall) zwingend vorherige Genehmigung des HKP einer gesetzlichen Krankenversicherung einholen	vgl. hierzu Rundschreiben 05/2014 und Hinweise zur vertragszahnärztlichen Versorgung von Patienten, die im Ausland krankensichert sind Grüne Vertragsmappe IV.4.h
16	Sonstige ausländische Versicherte		Abrechnung GOZ	

<i>Privat</i>	<i>Nachweis</i>	<i>Besonderheiten</i>	<i>Weitere Hinweise</i>
---------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

17	privat Versicherte		§ 1 Abs. 1 GOZ, Liquidation nach Gebührenverordnung für Zahnärzte	GOZ
18	Basistarifversicherte	Vorlage Bescheinigung über Basistarif (= Privatpatient)	Liquidation nach GOZ gemäß § 75 Abs. 3a SGB V, maximal 2-facher Satz, bei ZE Maßstab GKV-Regelung, im Einzelfall Erstattungsfähigkeit zuvor abklären	

<i>Nicht-Versicherte</i>	<i>Nachweis</i>	<i>Besonderheiten</i>	<i>Weitere Hinweise</i>
--------------------------	-----------------	-----------------------	-------------------------

19	Anonymer Krankenschein	Patient pseudonymisiert, „Anonymer Krankenschein für Patienten ohne Papiere“, ausgestellt von „Anonymer Krankenschein Thüringen e. V.“	Behandlung nach Vorgabe auf dem Schein, Abrechnung mit Verein direkt, Anspruch auf Abrechnung nach GOZ, aber Höchstsatz festgelegt, Rücksprache bei höheren Gesamtkosten mit Verein (bei Unklarheiten vorher abklären)	Handreichung zum Anonymen Krankenschein für behandelnde Ärzte
----	------------------------	--	--	---



# Kammerversammlung deutlich jünger

## Stimmen und Statistiken zur Kammerwahl 2019

Mit 14 neugewählten Mitgliedern und einem Durchschnittsalter von 51,34 Jahren ist die künftige Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen jünger als in den vergangenen zwei Wahlperioden. Im Thüringer Zahnärzteblatt berichten die neuen Delegierten, welche Schwerpunkte sie in ihrer künftigen Arbeit setzen wollen und welche Herausforderungen sie insgesamt für die Kammer in den nächsten Jahren sehen.



**Dr. Hagen Raabe** (43 Jahre, Kölleda)

„Wir Zahnärzte werden in immer kürzeren Abständen mit neuen Gesetzen und Verordnungen konfrontiert, welche in unseren Praxen Mitarbeiter binden und uns Arbeitszeit kosten. Diese Arbeitszeit benötigen wir dringend für die Versorgung unserer Patienten. Eine Hauptaufgabe der Landeszahnärztekammer wird es daher in den nächsten Jahren sein, die Vorschriften des Gesetzgebers zu interpretieren und ihre Umsetzung für die Kollegenschaft verträglich zu gestalten. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass behördliche Praxisbegehungen der Vergangenheit angehören oder zumindest massiv reduziert werden. Ich denke, dass der Versuch eines Bürokratieabbaus als ein vorrangiges Ziel der Kammer, breiten Konsens unter den Delegierten finden wird.“



**Dr. Beate Löwicke** (47 Jahre, Gotha)

„Eine Herausforderung in den kommenden Jahren wird der Strukturwandel innen und außen sein – zum einen durch den Eintritt geschätzter Kollegen in den Ruhestand und zum anderen durch die sehr viel spätere Entscheidung junger Kollegen für die eigene Niederlassung. In diesen Veränderungen sollen wir für junge Kollegen ansprechbar sein sowie Begeisterung für unseren Beruf und die Niederlassung als ein gut kalkulierbares Risiko vermitteln.“



**Dr. Marcus Dell**  
(44 Jahre, Erfurt)

„Ich freue mich über die Möglichkeit der Mitarbeit und Mitbestimmung in praxisrelevanten und standespolitischen Fragen. Die Zukunftsthemen unserer Wahlliste stellen dabei die Basis für eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit den gewählten Kolleginnen und Kollegen dar.“



**Dr. Christiane Bechmann**  
(38 Jahre, Schmalkalden)

„Wie kann ich meine Praxis mit Unterstützung der Kammer auf die Digitalisierung vorbereiten? Welche Konzepte der eigenen Niederlassung können Fremdinvestoren entgegengesetzt werden, um den dauerhaften Bestand der Freiberuflichkeit zu sichern? Ich halte die Schaffung einer personellen Plattform zur Kompensation von geplantem und ungeplantem Praxisausfall für wichtig, um insbesondere jungen Kolleginnen die Vereinbarkeit von eigener Praxis und Familienplanung zu erleichtern. Ich wünsche mir die stärkere Einbeziehung der jüngeren Generation in die Gestaltung unseres Berufes in allen relevanten Themen. Dazu gehört auch der in allen Wahlprogrammen geforderte Bürokratieabbau, um mehr Zeit zu haben für die eigentliche Zahnmedizin zum Wohle des Patienten.“



**Heike Haltenhof** (56 Jahre, Mühlhausen)

„Als Schwerpunkte unserer Kammerarbeit sehe ich die Nachwuchsgewinnung für unsere Praxen und eine Unterstützung der jungen Kollegen, um sie für die Führung einer eigenen Praxis fit zu machen.“



**Dr. Michael Haas**  
(46 Jahre, Gerstungen)

„Eine Herausforderung wird es sein, tragfähige Konzepte für den langfristigen Erhalt der wohnortnahen Versorgung in ländlichen Gebieten zu finden. Schwerpunkte sehe ich bei Bürokratieabbau bzw. -eingrenzung sowie in der Stärkung der Selbstverwaltung. Dafür hoffe ich auf eine gute listenübergreifende Zusammenarbeit.“



**Dr. Alexander Volkmann** (39 Jahre, Eisenach)

„Für die Zukunft möchte ich die Weiterbildung gern weiter den Wünschen und Notwendigkeiten der digitalen Zeit anpassen. Das Aufbauen einer möglichen Online-Plattform zur Integration übergreifender Fachgebiete könnte ich mir dabei gut vorstellen.“



**Dr. Frank Wuchold** (50 Jahre, Erfurt)

„ Als Landesvorsitzender des Freien Verbandes Thüringen ist die Mitgliedschaft in der Kammerversammlung für mich ein Teil gelebter Drei-Säulen-Politik. Die Anforderungen an die Zahnärzteschaft stellen alle standespolitischen Vertreter vor große Herausforderungen. Die Aufgaben der neuen Kammerversammlung beschränken sich nicht nur auf die machbare Umsetzung von Gesetzen aus Landes- und Bundesministerien, sondern auch auf die Auseinandersetzung mit Vorgaben aus dem Europäischen Parlament. Ich sehe meine persönliche Aufgabe im aktiven Einbringen freiverbandlicher Ideen und Gedanken in die Kammerversammlung, sowie in der direkten Information über Aktivitäten auf europäischer und bundespolitischer Ebene, die unmittelbar die Zahnärzteschaft und die niedergelassenen Kollegen betreffen.“

# WAHL 2019



**Dr. Katharina Funke**  
(34 Jahre, Gera)

„ Ich freue mich über die Wahl in die Kammerversammlung. Als junge Zahnärztin, die Spaß an der täglichen Arbeit hat, sind mir minimale bürokratische Zusatzbelastungen, für sinnvolle Optionen zur Praxisgestaltung der Zukunft sowie eine gerechte und solide Entwicklung des Versorgungswerkes wichtig.“



**Dr. Knut Wege** (50, Jahre Jena)

„ Ich möchte meine mittlerweile langjährigen Erfahrungen als Kieferorthopäde aktiv in die Politik des Berufsstandes einfließen lassen. Ich möchte meinen Beitrag leisten, um das Trennende zu überwinden, das Gemeinsame zu stärken und gute Kompromisse für die Zukunft zu finden.“



**Dr. Anne Bauersachs** (39 Jahre, Sonneberg)

„ Für die Kammer sehe ich vor allem die Aufgabe, sich der veränderten Mitgliederzahl und -struktur zu stellen sowie gleichzeitig ihr Serviceangebot für Kolleginnen und Kollegen zu stärken. Letztlich sollte die Kammer für uns in den Praxen umsetzbare Lösungen für alle gesetzlichen Anforderungen bieten, wie sie es zum Beispiel beim Datenschutz oder der Aufbereitung von Medizinprodukten bereits macht. Gerade die Praxisführung und hier insbesondere das Röntgen und die Medizinprodukte-Aufbereitung sind für mich als Oralchirurgin – wie wahrscheinlich für die meisten von uns Zahnärztinnen und Zahnärzten – wichtige und interessante Themen. Aus diesem Grund würde ich mein Wissen und meine Erfahrungen in diesem Bereich gerne besonders einbringen. Ich erhoffe mir eine zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne unserer Kollegenschaft, um zügig Entscheidungen treffen und umsetzen zu können.“



**Dr. Klaus-Dieter Panzner** (62 Jahre, Weimar)

„ Die Landes Zahnärztekammer ist eine wichtige berufsständische Vertretung der Zahnärzteschaft. Ich werde meine langjährige Expertise aus verschiedensten standespolitischen Funktionen einbringen, um sie in dem komplexen nationalen und europäischen Umfeld zu erhalten und zu stärken. Insbesondere halte ich die enge Zusammenarbeit aller berufsständischen Körperschaften und Interessenvertretungen für eine wesentliche Voraussetzung, um auch in Zukunft zahnärztliche Themen in die politischen Entscheidungen einzubringen. Weiterhin ist die Arbeit an der Minimierung der gesetzlich verursachten Bürokratie, die auf unsere Praxen ausgebreitet wird, eine wichtige Arbeit der Kammerversammlung. Dabei muss sich die Finanzierung der Aufgaben der Kammer in einem vernünftigen Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen bewegen.“



**Dr. Georg Seltmann**  
(36 Jahre, Altenburg)

„ Als Herausforderung sehe ich den anstehenden Generationswechsel in den Praxen und die Sicherstellung der Versorgung. Vor allem im ländlichen Raum sind meiner Meinung nach mehr Praxisaufgaben als Übernahmen zu erwarten. Daneben liegt mir die Schaffung einer vereinigten Aufsichtskompetenz für Praxisbegehungen (Hygiene, Arbeitsschutz und Medizinprodukte) am Herzen, um ein für die normale Praxis leistbares Maß zu erreichen. Ich erhoffe mir über alle Wahllisten hinweg kollegiale Zusammenarbeit im Sinne einer gelebten Selbstverwaltung unserer Freiberuflichkeit.“



**Susanne Wilde** (35 Jahre, Bad Blankenburg)

„ Die größte Herausforderung der Kammer in den nächsten Jahren ist, junge Kolleginnen und Kollegen bei der Übernahme einer Praxis zu unterstützen. Studenten der Zahnmedizin sollten schon während des Studiums auf eine eigene Niederlassung neugierig gemacht und adäquat darauf vorbereitet werden. Ich will mich dafür einsetzen, die Attraktivität für Praxisübernahmen in den Kleinstädten und im ländlichen Bereich zu erhöhen.“

### Ländliche Kreisstellen wenig personell vertreten

Die untenstehende Grafik zeigt die regionale Verteilung aller Delegierten. Mit Dr. Klaus-Dieter Panzner aus Weimar ist nun auch die viertgrößte Stadt Thüringens wieder in der Kammerversammlung vertreten. Erstmals seit Bestehen der Landeszahnärztekammer wurde allerdings kein Delegierter aus Suhl in die Versammlung gewählt.

Mit den ebenfalls nicht vertretenen und eher ländlich geprägten Kreisstellen Apolda, Artern, Bad Salzungen, Erfurt-Land, Gera-Land, Heiligenstadt, Jena-Land, Neuhaus am Rennweg, Pößneck, Sondershausen, Stadtroda, Worbis und Zeulenroda findet sich mehr als ein Drittel der insgesamt 36 Kreisstellen zumindest nicht personell in der neuen Kammerversammlung wieder. Alle Kreisstellenvorsitzenden werden aber als rede- und antragsberechtigte Gäste zu den Sitzungen eingeladen.

LZKTh



### Zahl des Monats

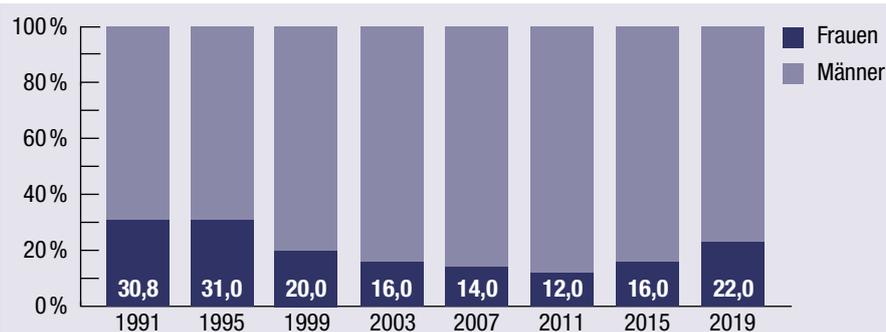
# 32

**Wahlbriefe erreichten die Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen erst nach der zweiwöchigen Wahlfrist bis zum 17. Mai 2019. Der letzte Stimmzettel ging mit einer Verzögerung von zehn Tagen ein.**

Für die Auszählung des Wahlergebnisses wurden diese verspäteten Stimmabgaben nicht berücksichtigt. Bei einem rechtzeitigen Eingang hätte die Wahlbeteiligung bei 55,73 statt offiziell 54,55 Prozent gelegen.

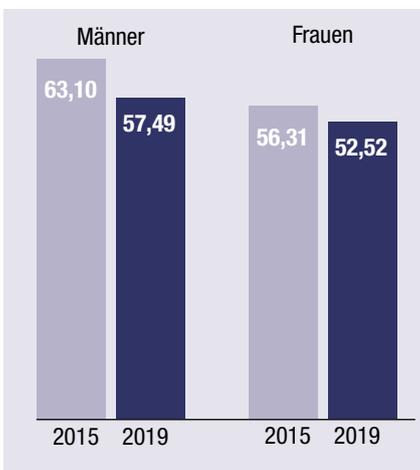
LZKTh

### Anteil der weiblichen KV-Mitglieder steigt weiter



Verhältnis der Geschlechtergruppen in den Kammerversammlungen 1991 – 2019 (bei Feststellung des Wahlergebnisses, Änderungen im Verlauf der Wahlperiode unberücksichtigt)

### Keine höhere Wahlbeteiligung bei Frauen



Wahlbeteiligung in den Geschlechtergruppen: Die gestiegene Anzahl von Kandidatinnen auf Wahlvorschlägen führte nicht zu einer höheren Wahlbeteiligung der Zahnärztinnen.

# Fachliches Wissen und nötiges Sprachvermögen

## Anhörung zur Gleichwertigkeit ausländischer Zahnmedizin-Abschlüsse im Landtag

**Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit des Thüringer Landtages befasste sich am 2. Mai 2019 mit der Approbation und Berufsausübungszulassung für ausländische Zahnärzte und Ärzte. Hintergrund war eine Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Ziel, die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit medizinischer Berufsabschlüsse zu beschleunigen. Für die Landes Zahnärztekammer Thüringen nahm Geschäftsführer Henning Neukötter an der Anhörung teil.**

Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke) erklärte, das Thema sei seit April 2018 in ihrem Ministerium und im Thüringer Landesverwaltungsamt zur Chefsache gemacht worden. Im Vordergrund aller Entscheidungen stehe der Patientenschutz und die Sicherstellung eines rechtskonformen Verfahrens. Thüringen liege mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 18 Monaten zwar über der bundesrechtlichen Vorgabe von zehn Monaten, aber im Vergleich aller Bundesländer noch im Mittelfeld, so Werner.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes als zuständige Approbationsbehörde, Frank Roßner, verwies darauf, dass es durch Umstellungen im Prüfungsverfahren zu einer deutlichen Verfahrensbeschleunigung zumindest bei den Ärzten gekommen sei und das Verfahren nunmehr zufriedenstellend laufe. Seit Anfang 2018 führt die Landes Zahnärztekammer selbst die Fachsprachprüfung für ausländische Ärzte durch. Gründe für lange Verfahrensdauern sieht Roßner vor allem darin, dass viele Antragsteller ihre notwendigen Unterlagen nur sehr zögerlich vollständig einreichen und zudem die Prüfungen wiederholt durchlaufen müssten.



Thüringer Landtag in Erfurt

Foto: Thüringer Landtag

### Vorbereitungsmöglichkeiten im zahnärztlichen Bereich

Kammer-Geschäftsführer Neukötter sah die Ursachen für hohe Durchfallerquoten auch in einer schlechten fachlichen Vorbereitung und einem oftmals sehr schlechtem Sprachniveau. Er sprach sich für eine Gleichwertigkeitsprüfung auf Niveau des dritten Staatsexamens aus.

Außerdem erläuterte Neukötter die besondere Situation in der Zahnmedizin, in der ohne eine novellierte Approbationsordnung bundeseinheitliche gesetzliche Grundlagen für Gleichwertigkeitsprüfungen fehlen. Weiterhin verwies er darauf, dass es im zahnärztlichen Bereich kaum Möglichkeiten gebe, sich durch eine Praxistätigkeit auf die Prüfung vorzubereiten. Eine Arbeit unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines niedergelassenen Kollegen sei im Praxisalltag nicht realistisch umsetzbar, sagte Neukötter.

### Kommerzieller Sprachtest nicht mehr zugelassen

Der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Matthias Zenker, verwies auf den Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt, der sich für das Ablegen des dritten Staatsexamens ausgesprochen hatte. Er plädierte zudem deutlich für eine behördliche Sprachprüfung.

Zenker bestätigte sogar, dass es Vermittlungsagenturen gebe, die Ärzte im Ausland mit zum Teil falschen Informationen akquirieren und in jenen Bundesländern zur Gleichwertigkeitsprüfung und zum Fachsprachentest anmelden, wo ein erfolgreiches Bestehen am wahrscheinlichsten erscheinen. Seit ein bisheriger kommerzieller Anbieter solcher Sprachtests nicht mehr in Thüringen zugelassen ist, seien die Antragszahlen im Freistaat erheblich zurückgegangen. Gleichzeitig jedoch hätten die Anmeldungen in zwei Bundesländern, in denen weiterhin keine behördliche Sprachprüfung abgenommen werden, deutlich zugenommen.

### Stichwort: Gleichwertigkeitsprüfung

Zahnärzte, die ihr Studium der Zahnheilkunde nicht in Deutschland abgeschlossen haben, müssen ausreichende Sprachkenntnisse und die Gleichwertigkeit ihres Ausbildungsstandes im Vergleich zu inländischen Studienabsolventen nachweisen. Während Zahnmediziner aus Staaten der Europäischen Union ihren Studienabschluss üblicherweise anerkannt bekommen, müssen Zahnärzte aus Drittländern außerhalb der EU die Gleichwertigkeit erst prüfen und anerkennen lassen.

Diese Gleichwertigkeitsprüfungen in Thüringen übernimmt die Landes Zahnärztekammer im Auftrag des Landesverwaltungsamtes als Approbationsbehörde. Seit 2016 wird eine Prüfungsgebühr von 1.550 Euro erhoben. Während 2017 noch zwei Termine für den Prüfungsbedarf ausreichten (fünf bestanden und drei nicht bestanden), wurden allein in drei Terminen bis Mai 2019 sechs Prüfungen bestanden und acht Prüfungen nicht bestanden.

Eine erfolgreiche Prüfung in einem Bundesland öffnet den Weg zur zahnärztlichen Approbation in ganz Deutschland. Eine nicht bestandene Prüfung kann bei derselben oder einer anderen Landes Zahnärztekammer ein einziges Mal wiederholt werden. Ein nochmaliger Versuch ist danach deutschlandweit nicht mehr möglich.

LZKTh

### Kein Handlungsbedarf für beschleunigte Verfahren

Letztlich kam der Ausschuss zu der Erkenntnis, dass aktuell kein weiterer Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung und zum Fachsprachentest besteht. Die Anhörung im Landtag machte zugleich aber deutlich, wie wichtig ein regelmäßiger Austausch der Thüringer Heilberufe mit den Gesundheitspolitikern ist, um deren realitäts- und praxisnahes Wissen zu erweitern und falschen Vorstellungen vorzubeugen.

LZKTh

# Ausflug in die Endodontologie

## Hospitationsbericht einer Zahnmedizin-Studentin

**Wie läuft der Alltag in einer Praxis, die auf Endodontologie spezialisiert ist? Wie gehen Zahnärzte mit komplizierten Endo-Fällen um? Wie läuft in der Praxis die Aufklärung und Patientenführung? Wie ist das Zusammenspiel von Stuhlassistenz und Zahnarzt in einer Endo-Praxis? Wann sollte der Allgemeinzahnarzt doch lieber zu einem Spezialisten überweisen?... Mit diesen und vielen anderen Fragen kam ich Ende Februar 2019 in die Praxis von Dr. Thomas Hacker in Erfurt. Dort hatte ich die Möglichkeit, im Rahmen einer einwöchigen Hospitation auch Antworten zu bekommen.**

Bei meiner Ankunft am Montagmorgen wurde ich sogleich in die Behandlung eingeführt. Da Dr. Hacker am Mikroskop arbeitete, konnte ich jeden Handgriff auf einem großen Bildschirm an der Wand bzw. auf einem Tablet direkt am Mikroskop verfolgen. Wie selbstverständlich wurde ich in die Behandlung integriert und durfte mit freundlicher Einweisung der Schwester verschiedene Handreichungen übernehmen, sodass ich ganz nah am Geschehen war.

### Jeder Behandlungsschritt ausführlich erläutert

Jeder Schritt wurde mir ausführlich schon während der Behandlung erläutert, und auch Fragen waren jederzeit möglich und willkommen. In kurzen Pausen zwischen den Behandlungen nahm sich Dr. Hacker immer wieder die Zeit, mir sein Vorgehen aufgrund seiner klinischen Erfahrung und wissenschaftlicher Studien zu erklären. In solchen Pausen gab es auch Gelegenheit, um die „Anfängerfragen“ einer Studentin, die gerade

in ihren allerersten klinischen Erfahrungen steckt, zu klären.

Schön war dabei besonders, dass Dr. Hacker und sein Team mich sehr kollegial behandelten. Auch er stellte mir viele Fragen, um mich so durch mein schon vorhandenes Grundwissen selbst zu Antworten zu führen. Im Laufe der Woche bekam ich mehr und mehr Einblicke in den klinischen Alltag der Praxis sowie in verschiedenste endodontische Fälle und Behandlungen.

### Praktische Erfahrungen an extrahierten Zähnen

Besonders waren auch die praktischen Erfahrungen, die ich an extrahierten Zähnen sammeln durfte. So habe ich an einem Tag beispielsweise einen Molaren scheibenweise abgeschliffen, um ein besseres Gefühl für die Massenverteilungen am Zahn zu bekommen. Auch die „Führungslinien“ gerade am Boden der Pulpenkammer konnte ich so besser verstehen. Diese Erfahrung half mir dann auch bei meinen folgenden Trepanationsübungen, bei denen ich an extrahierten Zähnen das Auffinden der Wurzelkanäle und vor allem deren Aufbereitung (maschinell und mit der Hand) trainieren konnte.

Ich blicke mit großer Dankbarkeit auf diese Woche in Erfurt zurück, die unheimlich schnell verging. Sie stellt für mich eine große Bereicherung zu meinem klinischen Alltag in der universitären Ausbildung dar.

*Der Autor ist Student der Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist der Landeszahnärztekammer Thüringen namentlich bekannt.*

## Vermittlung von Hospitationspraxen

Bereits seit Ende 2016 bringt die Landeszahnärztekammer Thüringer Zahnarztpraxen und Zahnmedizin-Studenten zusammen: Hierbei lernen Praxisinhaber einerseits potenzielle Nachfolger und anstellbare künftige Kollegen kennen, andererseits erhält der Hospitant lebensnahe Einblicke in die Arbeitsabläufe einer Zahnarztpraxis. Bereits 80 Hospitationspraxen haben sich registriert.

Nach der Registrierung der Praxen gibt die Kammer deren Kontaktdaten auf Anfrage an interessierte Studierende, Absolventen oder Studienbewerber weiter. Daraufhin meldet sich der Hospitant direkt in der Praxis. Praxis und Hospitant können Zeitpunkt, Dauer und alle Einzelheiten der Hospitation selbstständig vereinbaren. Außerdem sendet die Kammer dem Zahnarzt und auch dem Hospitant einen Evaluierungsbogen, um die Hospitation anonym zu bewerten.

Da es sich bei der Hospitation nicht um eine zahnärztliche Arbeitnehmertätigkeit handelt, ist keine Berufserlaubnis, Approbation oder Arbeitserlaubnis notwendig. Der Hospitant nimmt ausschließlich als passiver Beobachter an Praxisabläufen teil.

LZKTh



Eigene Praxis registrieren:  
[www.lzkth.de/de/hospitieren](http://www.lzkth.de/de/hospitieren)



## Ministerium lehnt Überwachungsauftrag ab

Das Thüringer Gesundheitsministerium hat die Hygieneüberwachung nach dem Medizinproduktegesetz in Zahnarztpraxen durch die Landeszahnärztekammer abgelehnt. Zuvor hatte die Kammer eine entsprechende Rechtsverordnung offiziell beantragt.

Von einer solchen Aufgabenübertragung verspricht sich das Ministerium keine Entlastung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz als Aufsichtsbehörde. Vielmehr müsse das Amt zusätzlich überwachen, ob die Kammer die übertragenen Aufgaben gemäß gesetzlicher Vorgaben, Qualitätsstandards und Neutralität erfülle, so das Ministerium. In einer Selbstkontrolle der zugleich von der Kammer angebotenen Validierung der Aufbereitungsprozesse sieht das Ministerium zudem einen Interessenskonflikt sowie einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern aus der freien Wirtschaft.

LZKTh

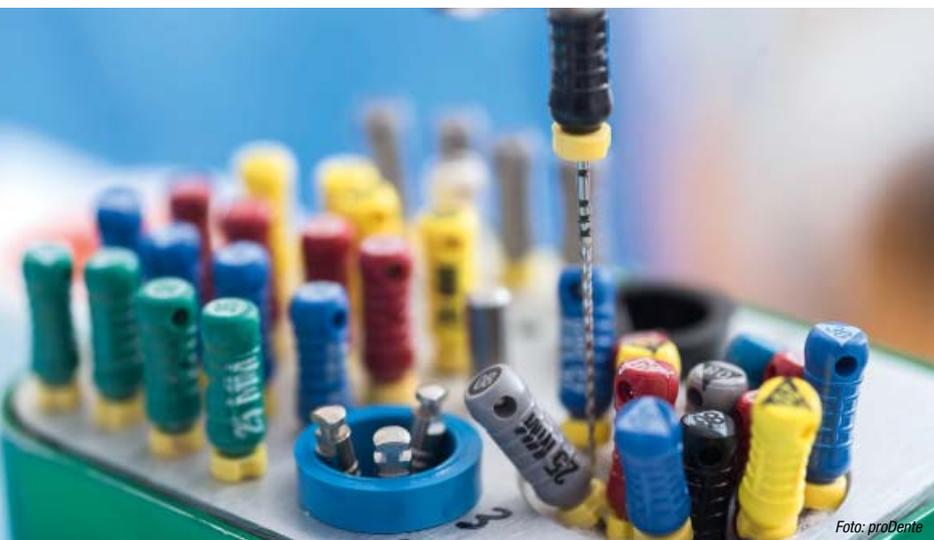


Foto: proDente

# Zahnmedizinische Herbstlese zur Parodontologie

Neues zweitägiges Fortbildungsformat mit Abendprogramm in Freyburg (Unstrut)

Von Dr. Ralf Kulick

„Nichts ist so gut, als dass man es nicht noch verbessern könnte!“ Getreu diesem Motto entwickelt die Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer Thüringen für Sie neue und interessante Fortbildungsformate, die gern auch mal ein kleines Extra haben dürfen. Ich freue mich deshalb, Ihnen die erste Veranstaltung der neuen Fortbildungsreihe „Zahnmedizinische Herbstlese“ zum Thema Parodontologie ankündigen zu dürfen.

Zukünftig werden wir Ihnen immer im Herbst der Jahre, in denen kein Thüringer Zahnärztetag stattfindet, eine Fortbildungsveranstaltung dieser Reihe anbieten. Das Besondere daran ist, dass diese Veranstaltungen an besonders reizvollen Orten stattfinden und der Abend ein kulturelles Highlight bietet. In diesem Jahr lade ich Sie herzlich in das Weinberghotel Edelacker in Freyburg an der Unstrut ein. Das Hotel befindet sich in exponierter Lage in mitten eines Weinberges oberhalb von Freyburg.

## Neue Klassifikationen und Leitlinien

Am Freitag/Samstag, 25. und 26. Oktober 2019, werden Ihnen Professor Christof Dörfer und PD Dr. Christian Graetz (beide Kiel) die neue



Das Weinberghotel Edelacker in Freyburg an der Unstrut beherbergt im Oktober 2019 die erste Zahnmedizinische Herbstlese der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.

Foto: Weinberghotel Edelacker

Klassifikation sowie die neuen S3-Leitlinien in der Parodontologie vorstellen. Am ersten Tag berichten sie über die Nutzenbewertung und Auswirkungen für den Praktiker. Am zweiten Tag wird die Tagung fortgesetzt mit dem Screening und Prognosen für den Zahnerhalt sowie der Umsetzung einer leitlinienkonformen Parodontistherapie. Abgeschlossen wird die Fortbildung mit einer Fallvorstellung und -diskussion.

## Weinprobe im Weinmuseum mit geselligem Abendessen

Am Freitagabend laden wir alle Teilnehmer mit Begleitpersonen zu einer Weinprobe im Weinmuseum auf der nahegelegenen Neuenburg mit anschließendem geselligem Abendessen ein.

Anmeldungen nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ unter der Kursnummer 190079 sehr gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32-270 entgegen. Die Teilnahmegebühr einschließlich des Abendprogramms und der Mahlzeiten beträgt für Zahnärzte 399,00 Euro. Begleitpersonen können sich zusätzlich kostenpflichtig anmelden.

## Alles ist erlernbar! – Crashkurse für Quer- oder Wiedereinsteiger als ZFA

Der oft beklagte Fachkräftemangel ist auch in vielen Thüringer Zahnarztpraxen inzwischen spürbar. Deshalb sind neue Wege gefragt, um trotzdem das notwendige Praxispersonal dauerhaft gewinnen und qualifizieren zu können. Um dabei auch Personen aus anderen Berufen – also zahnmedizinisch ungelerntes Personal schnell für den zahnärztlichen Praxisalltag fit zu machen, bietet die Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer ab 28. September 2019 eine neue Kursreihe an.

In 35 Fortbildungsstunden können Quereinsteiger ohne eine ZFA-Berufsausbildung grundlegendes Wissen für ihre Tätigkeit in der Zahnarztpraxis erwerben oder als Wiedereinsteiger auffrischen. Die Kursreihe besteht aus sechs Modulen an Samstagen und teilweise Freitagen. Sie ist nur im Paket zu buchen.

Folgende Themen werden unterrichtet:

- Einblick in die Zahnmedizin, ihre Spezialisierungen und Fachgebiete
- Einführung in die medizinische Terminologie
- Anatomie der Mundhöhle und der Zähne
- Klinische Grundlagen
- Notfall in der Zahnarztpraxis
- Werkstoffliche Grundlagen
- Instrumentenkunde
- Grundlagen der Abrechnung BEMA/GOZ
- Hygiene, QM und Datenschutz
- Praxisorganisation



Informieren und anmelden:  
[www.202.tzb.link](http://www.202.tzb.link)



Informieren und anmelden:  
[www.lzkth.de/de/herbstlese](http://www.lzkth.de/de/herbstlese)



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung und Leiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.



## Beratungspositionen in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

### GOÄ 1: Beratung

Die Gebührennummer GOÄ 1 darf nur einmal je Behandlungsfall neben weiteren GOZ- oder GOÄ-Leistungen berechnet werden. Ein Behandlungsfall umfasst dabei alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der ersten Berechnung der Ä 1 innerhalb von 30 Tagen ergriffen werden. Erst nach Ablauf dieses Monats und einem zusätzlichen Tag darf erneut eine Ä 1 im Zusammenhang mit der gleichen Erkrankung in Ansatz gebracht werden.

Tritt jedoch innerhalb der Monatsfrist ein neuer, unabhängiger Krankheitsfall auf, so ist die Ä 1 erneut berechenbar. Dies gilt zum Beispiel im ersten Fall einer Füllungstherapie sowie in einem darauf folgenden zweiten Fall einer Wurzelbehandlung. Ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung sollte in diesem Fall erfolgen. Zusätzlich sollten die Uhrzeiten festgehalten werden, wenn die Ä 1 aufgrund der Beschaffenheit des Behandlungsfalls mehrmals an einem Tag berechnet wird.

Die Berechnung der Ä 1 als alleinige Leistung ist immer möglich. Selbstverständlich erfüllt eine Terminvergabe allein nicht den Leistungsinhalt der Ä 1. Die Beratung muss in jedem Fall durch den Zahnarzt erbracht werden, sie ist nicht delegierbar. Die Beratung ist unabhängig davon berechenbar, ob sie persönlich oder telefonisch durchgeführt wurde.

Die Ä 1 ist neben den GOÄ-Nummern 5 und 6 berechnungsfähig. Zusätzlich ist der Kinderzuschlag K 1 bei Kindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr abrechenbar.

### GOÄ 3: Eingehende Beratung

Die Gebührennummer Ä 3 beschreibt eine eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung. Die Mindestdauer der auch telefonisch durchführbaren Beratung beträgt zehn Minuten. Die Beratungslänge muss entsprechend dokumentiert werden. Im Gegensatz zur Ä 1 ist eine Mehrfachberechnung auch innerhalb eines Behandlungsfalles grundsätzlich möglich, jedoch sollte eine entsprechende Begründung auf der Rechnung ausgeführt werden.

Die Ä 3 kann nur als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit den zahnärztlichen Unter-

suchungen nach den GOZ-Gebührennummer 0010 bzw. GOÄ-Gebührennummer 5 oder 6 berechnet werden. Eine Nebeneinanderberechnung mit anderen Beratungen und Untersuchungen (zum Beispiel des Mundhygienestatus nach GOZ 1000, Kontrolle des Übungserfolgs nach GOZ 1010, Parodontalstatus nach GOZ 4000, Funktionsstatus nach GOZ 8000) ist nur dann zulässig, wenn die Liquidation der Ä 3 anderen Zwecken dient (Amtsgericht Aurich, Az. 12 C 711/15 vom 20.10.2016). Weitere zahnärztliche Leistungen dürfen im zeitlichen Zusammenhang mit der Ä 3 nicht erbracht werden. Gegebenenfalls ist allerdings der Kinderzuschlag K 1 abrechenbar.

### GOÄ 4: Fremdanamnese

Die Gebührennummer Ä 4 beschreibt die Erhebung der Fremdanamnese über einen Kranken bzw. die Unterweisung und Führung der Bezugsperson im Zusammenhang mit der Behandlung eines Kranken. Für den 30-tägigen Fristzeitraum des Behandlungsfalls gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den GOÄ-Gebührennummern 1 und 3.

Für kurze Therapieanweisungen oder kurze Befragungen einer Bezugsperson ist diese Gebührennummer nicht vorgesehen.

Bei Kindern erfolgt die Beratung und Anamnese in der Regel über eine erwachsene Begleitperson. Wenn hier keine Besonderheiten vorliegen (zum Beispiel eine psychische Erkrankung, räumliche Abwesenheit oder eine Bewusstseinsstörung), ist anstelle der Ä 4 die erbrachte Leistung nach den Gebührennummern Ä 1 oder Ä 3 zu berechnen. Die Liquidation der Ä 4 ist somit aufwändigen und schwierigen Fällen wie pflegebedürftigen Patienten, beispielsweise Beratungen unter Zuhilfenahme von Dolmetschern oder für Patienten, die sich nicht verbal äußern können, vorgesehen.

### GOÄ 5: Symptombezogene Untersuchung

Die Gebührennummer Ä 5 bildet die symptombezogene Untersuchung ab. Hierbei ist es irrelevant, ob der Patient die Praxis aufgrund dieser Symptome aufgesucht hat oder die Symptomatik für ihn bisher unerkennbar war.

Wenn aus der Untersuchung keine Behandlungsbedürftigkeit resultiert, darf die Ä 5 dennoch abgerechnet werden. Bezogen auf Behandlungsfall und Behandlungszeitraum nach der oben genannten Definition ist die Abrechnung grundsätzlich einmal möglich. Eine erneute Berechnung im gleichen Behandlungsfall ist nur dann zulässig, wenn keine weiteren zahnärztlichen Leistungen erbracht werden, wie es beispielsweise bei Verlaufskontrollen der Fall ist.

Die Abrechnung der symptombezogenen Untersuchung ist nicht zulässig, wenn diese bereits Bestandteil einer anderen, in der gleichen Sitzung erbrachten zahnärztlichen Leistung ist. Zusätzlich sind die Beratungspositionen Ä 1 und Ä 3 ebenso wie der Kinderzuschlag K 1 berechenbar, wenn entsprechende Beratungen erfolgt sind.

### GOÄ 6: Vollständige körperliche Untersuchung

Die Ä 6 beschreibt die vollständige körperliche Untersuchung mindestens eines Organsystems. Im zahnärztlichen Kontext ist die Untersuchung des gesamten stomatognathen Systems obligat (Inspektion von Mundhöhle, Zunge und Kiefergelenken, sowie der damit einhergehenden palpatorischen Untersuchung der Zunge und die Erhebung des vollständigen Zahnstatus).

Diese Gebührennummer der GOÄ hat damit einen erweiterten Leistungsinhalt als die GOZ-Nummer 0010 für eingehende Untersuchungen im Sinne eines diagnostischen Überblicks zur Feststellung der Behandlungsbedürftigkeit. Zusätzlich sind entsprechende Beratungspositionen und wenn zutreffend, der Kinderzuschlag, berechnungsfähig.

LZKTh



GOÄ-Kommentar für Zahnärzte:  
[www.986.tzb.link](http://www.986.tzb.link)



GOZ-Beratung:  
[www.goz.lzkth.de](http://www.goz.lzkth.de)



# Bericht aus Brüssel

## Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer mit den Freien Berufen

Von Dr.-medic/IfM Timisoara  
Kerstin Blaschke

**Europa hat gewählt. Und wie! Die Schockwellen sind so stark, dass Parteivorsitzende hinweggefegt werden und selbst den Bestand der Großen Koalition gefährden. Noch unklar ist, welches Land den nächsten EU-Kommissionspräsidenten stellen wird und welche Politik die nächsten fünf Jahre aus Brüssel uns beschäftigen wird.**

Was wir aber schon jetzt wissen, ist, dass auch in den kommenden Jahren die Europäische Union viele Gesetze und Verordnungen erlassen wird, die Einfluss auf unsere Berufsausübung haben werden.

### Vom Mythos der Zahlen

Immer wieder heißt es, dass bereits 80 Prozent der in Deutschland erlassenen Gesetze auf Regelungen der EU zurückgehen. Dieser Prozentsatz weist auf die zunehmende Bedeutung der EU hin und ist zugleich ein Indiz für eine ausufernde, nicht mehr kontrollierbare EU-Gesetzgebung. Doch stimmt diese Zahl überhaupt? Um es vorweg zu sagen: Es ist ein Mythos, der gern von euroskeptischer Seite benutzt wird.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass alle Gesetze, egal, ob vom Bundestag oder von einem der 16 Landesparlamente beschlossen, von EU-Recht beeinflusst sind. Denn die europäischen Verträge stehen vom Rang her über allen innerstaatlichen Gesetzen – im Prinzip sogar über dem Grundgesetz. Die Politikwissenschaftlerin Annette Töller hat sich ausführlich mit dieser Frage beschäftigt. In einem Gutachten untersuchte sie für die Wahlperioden der Jahre von 2005 bis 2013, in welchem Ausmaß die Gesetzgebung des Bundes in verschiedenen Regelungsbereichen europäisiert war.

### Erstaunliches Ergebnis

Der Bereich der Gesundheit befindet sich in einem Umfang zwischen 20 und 30 Prozent europäisierter Gesetzgebung (16. Wahlperiode 30,56 Prozent, 17. Wahlperiode 24,14 Prozent). Die Regelungen betreffen arzneimittelrechtliche Regelungen, Minimumstandards des Gesundheitsschutzes (zum Beispiel zum Nichtraucher-

*Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Europäischen Union für die Freien Berufe und der Europawahl am 26. Mai 2019 fand die diesjährige Koordinierungskonferenz der Vertreterinnen und Vertreter der Landes Zahnärztekammern in den Landesverbänden der Freien Berufe auf Einladung der Bundeszahnärztekammer am 2. und 3. April in Brüssel statt. Ziel der Zusammenkunft war es, die Arbeit in den Landesverbänden und im Bundesverband der Freien Berufe zu koordinieren, um die Wahrnehmung zahnärztlicher Interessen in diesen Gremien zu verbessern.*

schutz) sowie auch Fragen der Anerkennung von Berufsqualifikationen in Heilberufen. Wesentlich höhere Werte finden sich in den Sachgebieten Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft.

### Vorsicht vor dem Sündenfall

Doch darf diese Zahl nicht den Eindruck vermitteln, dass Einflussnahme in Brüssel nicht so wichtig sei. Derzeit findet eine richtungsweisende Diskussion über die Zukunft aller regulierten Berufe statt. Dies schließt die freien Heilberufe mit ein.

Ziel ist der Abbau berufsrechtlicher Vorgaben. Nach Vorstellung von EU-Bürokraten führt die Deregulierung der Freien Berufe zu einer Intensivierung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor und zu mehr Mobilität der Beschäftigten. Insbesondere die Europäische Kommission hat diese fragwürdige Argumentation übernommen. Sie betrachtet die berufsrechtliche Reglementierung als Sündenfall eines Markteingriffs, der die wirtschaftliche Entfaltung in der EU behindert.

Erschwert wird die Debatte dadurch, dass der Begriff der Freiberuflichkeit in weiten Teilen der EU nicht oder nur sehr missverständlich existiert. Er ist eher als eine Berufsbeschreibung in Deutschland, Österreich und der Schweiz bekannt.

### Standards und Berufsbilder nicht der EU opfern

Wir brauchen die EU für eine Wettbewerbsgleichheit. Aber wir dürfen in der EU unsere hart erkämpften Standards und Berufsbilder sowie unser Selbstverständnis von Freiberuflichkeit nicht auf dem Altar der Gleichmacherei opfern.

Die Diskussion über das Berufsrecht fällt in eine Umbruchphase. Im Bereich der Freien Berufe findet europaweit eine zunehmende Kommerzialisierung statt, die durch das Auftreten

großer Finanzinvestoren beschleunigt wird. So sind beispielsweise in den vergangenen Jahren große Dentalketten entstanden, die in Frankreich, Spanien und Großbritannien bereits zu bedenklichen Fehlentwicklungen geführt haben. Das Infragestellen des Berufsrechts allein aus ökonomischen Gründen befeuert diese Entwicklung nicht unerheblich.

### Positionierung der Zahnärzte nach der Europawahl

Einflussnahme ist aber nur dann erfolgreich, wenn wir auf dem europäischen Parkett sichtbar und hörbar sind. Nur wer in Brüssel mitredet und sein Netzwerk hat, für den bleibt die EU ein beispielbares und erfolgreiches Aktionsfeld. Gerade jetzt, wo viele neue Europaabgeordnete in Brüssel neu antreten und sich „ihr“ Thema und ihre Gesprächspartner suchen, besteht für die Zahnärzte im Speziellen als auch für die Freiberufler im Allgemeinen die einmalige Chance, sich dort zu positionieren, vulgo Pflöcke für unsere Themen und unsere Positionen einzurammen. Läuft der Betrieb des EU-Parlaments erst einmal im Normalmodus, wird das schwieriger. Jetzt gilt es, das Feld zu bestellen – von Brüssel aus!

Eine Zusammenarbeit der Zahnärzte mit dem Bundesverband der Freien Berufe halte ich an dieser Stelle für unabdingbar. Nicht nur aufgrund der vielen neuen Abgeordneten im EU-Parlament, sondern auch weil die deutsche Regierung angesichts der lähmenden Personaldebatten und der Dominanz Frankreichs weder besonders handlungsfähig noch besonders durchsetzungstark ist.



Kerstin Blaschke ist niedergelassene Zahnärztin in Schmalkalden sowie Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Freien Berufe Thüringen e. V.

# Bedarfsorientierte BuS-Betreuung

## Neuer Kammerservice für Praxen mit mehr als zehn Angestellten

**Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet auch Thüringer Zahnarztpraxen, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten zu sorgen. Praxisinhaber sind dafür verantwortlich, dass notwendige Schutzmaßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können. Zusätzlich fordert das Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V2, eine fachkundige sicherheitstechnische und betriebsärztliche Unterstützung und Beratung sicherzustellen.**

Dabei ist der Zahnarzt als Arbeitgeber stets persönlich für die Erfüllung dieser Pflichten aus Arbeitsschutzgesetz, anderen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Er kann allerdings zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich beauftragen, die ihm obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. Eine solche Aufgabenübertragung befreit den Zahnarzt jedoch nicht von allen Pflichten. Er behält weiterhin die Verantwortung für Aufsicht und Kontrolle. Er muss dafür Sorge tragen, dass die übertragenen Pflichten auch tatsächlich umgesetzt werden.

### Erhöhter Betreuungsaufwand in großen Praxen

Die Landeszahnärztekammer besucht nach Anlage 1 der DGUV-V2 all jene Praxen in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren, die den Service einer betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (BuS) mit der Kammer vertraglich vereinbart haben. Die Regelbetreuung dieses BuS-Dienstes ist für Praxen bis zu zehn Mitarbeitern ausgelegt.

Daher kann ab einer Anzahl von mehr als zehn Praxisbeschäftigten diese Regelbetreuung den notwendigen erhöhten Betreuungsaufwand nicht mehr gewährleisten. Die Kammer bietet deshalb ab September 2019 für Praxen mit mehr als zehn Mitarbeitern eine alternative bedarfsorientierte BuS-Betreuung nach Anlage 3 der DGUV-V2 an. Diese Betreuung besteht aus Motivations- und Informationsmaßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen und der Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Betreuung.

### Erlangung der Sachkenntnis in der Arbeitssicherheit

Herzstück dieses Angebotes sind Schulungen mit sechs 45-minütigen Lehreinheiten, in denen sich die Praxisinhaber selbst zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Praxis weiterbilden. Die Schulungen finden in der Erfurter Kammerversammlung statt.

In der Schulung erfahren die Teilnehmer, wo Belastungen und Gefährdungen in der Praxis auftreten können, welche Arbeitsschutzmaßnahmen sie treffen können und wann eine arbeitsmedizinische Vorsorge für Mitarbeiter notwendig ist. Sie lernen, wie der Arbeitsschutz in der Praxis organisiert sowie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann und was beispielsweise beim Umgang mit elektrischen Anlagen, Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und beim Brandschutz zu beachten ist.

### Branchenübergreifende und zahnärztliche Themen

Nach Abschluss der Motivations- und Informationsmaßnahmen zu branchenübergreifenden sowie speziell zahnärztlichen Themen kann der Zahnarzt selbst über die Notwendigkeit und das Ausmaß eines bedarfsorientierten Praxisbesuches durch den BuS-Dienst entscheiden. Bei zusätzlichem Bedarf oder wichtigen Veränderungen in der Praxis kann er sich von einem Betriebsarzt, seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit oder gegebenenfalls von beiden beraten lassen.

Die Beschäftigten der Praxis werden über die Art der praktizierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung informiert und wissen, welcher Betriebsarzt und welche Fachkraft für Arbeitssicherheit anzusprechen ist. Längstens im Abstand von fünf Jahren nimmt der Zahnarzt an Auffrischungsschulungen teil, um wichtige

### Mehr als 10 Mitarbeiter? So prüfen Sie selbst!

Sie können schnell und einfach selbst ermitteln, ob Ihre Praxis mehr als zehn Beschäftigte hat. Addieren Sie hierzu bitte die arbeitsvertraglich festgehaltenen Wochenarbeitsstunden aller Mitarbeiter (Zahnärzte, Assistenzpersonal sowie alle übrigen Angestellten) zusammen. Die Summe teilen Sie durch 40, was der 40-Stunden-Arbeitswoche für eine Vollzeitkraft entspricht. Das Ergebnis ergibt dann die Mitarbeiterzahl Ihrer Praxis bei (angenommener) Vollbeschäftigung.

Ist das Ergebnis weniger als 10, können Sie Ihre BuS-Betreuung durch die Landeszahnärztekammer bei der bisherigen Regelbetreuung belassen. Sollten Sie mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen, kommt für Sie die alternative bedarfsorientierte BuS-Betreuung in Frage. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Referat für Zahnärztliche Praxisführung auf.

LZKTh



Zahnärztliche Praxisführung:  
[www.zaeba.lzkth.de](http://www.zaeba.lzkth.de)



Neuerungen zu erfahren und die Fachkenntnisse im Arbeitsschutz zu vertiefen. Auch der Austausch mit anderen Kursteilnehmern bringt Anregungen, um die eigene Gefährdungsbeurteilung verbessern zu können. Auf diese Weise entwickelt sich der Arbeitsschutz in der Praxis fortlaufend weiter.

### Erste Schulung im September 2019

Die erste Schulung für Praxisinhaber oder die mit Pflichtenübertragung beauftragten Personen findet am Samstag, 7. September 2019, von 9:00 bis 15:00 Uhr in der Landeszahnärztekammer statt. Die Vergütung der Schulung sowie der weiteren Betreuung über einen Zeitraum von fünf Jahren inklusive einer Beratungsstunde vor Ort in der Praxis beträgt 523,60 Euro einschließlich Umsatzsteuer.

LZKTh



Informieren und anmelden:  
[www.158.tzb.link](http://www.158.tzb.link)



# Neuen Schwung mitnehmen in den Arbeitsalltag

## Feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse an erfolgreiche ZFA-Auszubildende

Erstmals hat die Landeszahnärztekammer Thüringen alle fertig ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten des Jahres zu einer zentralen feierlichen Zeugnisübergabe eingeladen. An 93 neue ZFA übergaben Kammerpräsident Dr. Christian Junge und ZFA-Vorstandsreferent Dr. Axel Eismann am 26. Juni 2019 die Abschlussurkunden einer erfolgreichen Berufsausbildung.

„Gerade weil sie ein so wichtiger Teil unserer Praxisteams sind, haben wir uns entschieden, die Absolventinnen-Verabschiedung neu zu gestalten und in diesen festlichen Saal zu legen“, so Junge in seinem kurzen Grußwort vor fast 200 Gästen im Erfurter Radisson-Hotel. Zugleich solle diese besondere Feier auch den Ausbildern in den Praxen und den Lehrerinnen an den Berufsschulen Dank und Respekt zollen.

### Beginn eines neuen Lebensabschnittes

Eismann sah die Zeugnisübergabe als Beginn eines neuen Lebensabschnittes. „Sie empfinden den heutigen Tag vielleicht als Abschluss eines langen Weges. Ich denke aber, es ist eher ein Anfang. Ein moderner Praxisalltag bietet ständig neue Herausforderungen, so dass mit ihrer bestandenen Ausbildung das Lernen längst nicht zu Ende ist“, sagte Eismann. Er verwies auf die Aufstiegsfortbildungen zur Fachassistentin, Verwaltungsassistentin oder Prophylaxeassistentin, die den Absolventinnen nach wenigen Jahren Berufserfahrung offen stehen.

Auch die versammelten Vertreterinnen der fünf ZFA-Berufsschulen in Thüringen freuten sich mit den Absolventinnen. Die beiden Schul-



Hundertfaches Händeschütteln: ZFA-Vorstandsreferent Dr. Axel Eismann gratuliert

leiterinnen Silke Knoll (Erfurt) und Andrea Veit (Gera) hofften, dass alle den Schwung dieses Tages mitnehmen können in ihren Arbeitsalltag. Steffi Herzberg (Klassenlehrerin aus Nordhausen) lobte mit einigem Augenzwinkern: „Sie sind in der Lage, gleichzeitig Rezepte für drei Personen auszudrucken, 15 eingehende Telefongespräche anzunehmen und fünf Abformungen für verschiedene prothetische Versorgungen zeitgleich zu machen. Sie sprechen alle Sprachen und kennen alle Zahnärzte persönlich. Sie haben magische Fähigkeiten.“

Kammer-Vorstandsmitglied Eismann ergänzte die Gratulationen aus Sicht der Thüringer Zahnärztschaft: „Ich wünsche uns gemeinsam, dass wir die Freude am Umgang mit anderen Menschen sowie die Sorge um die Gesundheit unserer Patienten alle Zeit und auch im größten Praxisstress immer bewahren können.“

LZKTh



Thomas Klippstein an der Klarinette und Frank Kiebling an der Gitarre umrahmen die Zeugnisübergabe musikalisch.



Drei Jahrgangsbester mit sehr guter Abschlussnote: Anna Katharina Utschig (Praxis Dr. Monika Hinz in Jena), Lydia Fiedler (Praxis Dr. Thomas Schenk in Weimar) und Laura-Ann Koch (Praxis Maik Gießler in Großbreitenbach) (v.l.)



Mit Gipsbein zur Zeugnisübergabe: Sarah Büchel aus der Ilmenauer Zahnarztpraxis Dr. Anke Stein

# Es gibt viel zu tun, packen wir es an!

## Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen

Von Dr. Elisabeth Triebel

**Jedes Jahr treffen sich die Mitglieder des Freien Verbandes Thüringen zu ihrer Landesversammlung in Erfurt. Am Mittwoch, den 29. Mai 2019, war es wieder soweit. Der Bundesvorstand des FVDZ war durch Dr. Gudrun Kaps-Richter vertreten. Ein Jahr nach der Neuwahl des Landesvorstandes mit Dr. Frank Wuchold als Vorsitzendem war es Zeit, ein erstes Resümee zu ziehen. Was ist gleichgeblieben? Was hat sich verändert?**

Der Landesvorsitzende begrüßte alle Mitglieder und im Besonderen die Vorstände der Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen. Er bedankte sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und für die gelebte Drei-Säulen-Politik zwischen Kammer, FVDZ und KZV. Diese Kooperation sei nicht in allen Bundesländern selbstverständlich und erfordert auch von allen Seiten Engagement und Zeit.

### Gute Kontakte in die Politik

Die zahlreichen Aktivitäten und Gespräche des Landesvorstandes mit der Politik waren in verschiedenen Artikeln im Thüringer Zahnärzteblatt nachzuverfolgen. In Treffen mit Abgeordneten aus dem Thüringer Landtag konnten viele Themen, die die Zahnärzteschaft betreffen, besprochen werden. Dabei wurden gute persönliche Kontakte aufgebaut.

Ein zentrales Anliegen des Landesvorsitzenden ist auch der Erhalt der zahnärztlichen Freiberuflichkeit in Deutschland und Europa. Der Bundesvorstand des FVDZ hat diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet, an der Wuchold teilnimmt.

### Deutlich mehr Stimmen für FVDZ bei Kammerwahl

Dass die Aktivitäten und das Engagement des Freien Verbandes von der Thüringer Zahnärzteschaft wahrgenommen werden, zeigt auch die erfolgreiche Teilnahme an der Kammerwahl dieses Jahr. Es konnten im Vergleich zu den letzten Wahlen deutlich mehr Stimmen gewonnen werden.

Schon in der Diskussion des Berichtes des Landesvorsitzenden kam es zu einem konstruktiven Austausch und informativen Anmerkungen von Teilnehmern, wie zum Beispiel Kammerpräsident Dr. Christian Junge, der stellvertretende KZV-Vorsitzende Dr. Klaus Panzner und die stellvertretende Bundesvorsitzende des FVDZ, Dr. Gudrun Kaps-Richter. Alle bestätigten letztendlich die gute Zusammenarbeit mit dem FVDZ in Thüringen.

### Neuwahl der Delegierten für Hauptversammlung

Alle zwei Jahre steht auch die Neuwahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Bundeshauptversammlung des FVDZ auf der Tagesordnung. Zu den neu gewählten Delegierten gehören

Johannes Wolf (Eisenberg), Dr. Elisabeth Triebel (Jena), Dr. Anke Griebel (Elxleben), Dr. Hagen Raabe (Kölleda) und Frank Malter (Erfurt). Als Ersatzdelegierte wurden Björn Vorpal (Jena), Dr. Frank Wuchold (Erfurt), Peter Luthardt (Stadt-ilm), Dr. Stefan Döllmann (Heilbad Heiligenstadt) und Dr. Peter Bracke (Gräfenroda) einstimmig gewählt. Vorpal ist im Nachwuchsprogramm stellvertretender Vorsitzender des Studierendenparlamentes des Freien Verbandes und engagiert sich neben dem Studium aktiv in der Gestaltung des Berufes für die Zukunft.

Im Anschluss wurden fünf Anträge konstruktiv diskutiert, die sich auf die aktuellen berufspolitischen Herausforderungen beziehen. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Freiberuflichkeit der deutschen Zahnärzte auch innerhalb der EU erhalten bleiben muss. Zahnärztliche MVZ leisten hierzu keinen Beitrag!

Weiterhin sollen für die Gleichwertigkeitsprüfung in allen Bundesländern zum Schutz des Patienten einheitliche Prüfkriterien gelten. Der Wissensstand der potenziellen neuen Kollegen darf keine gravierenden Unterschiede zu den in Deutschland ausgebildeten Zahnmedizinern aufweisen!

### Punktwertanpassung in der GOZ gefordert

Es muss endlich nach 30 Jahren Stillstand eine Punktwertanpassung in der GOZ erfolgen, welche Gehaltsentwicklung und Einkommenssteigerungen wie in anderen vergleichbaren Berufen widerspiegelt.

Diese und weitere spannende und wegweisende Themen wird der FVDZ im Auge behalten, standespolitisch aktiv begleiten und Einfluss nehmen. Es gibt viel zu tun, packen wir es an!



Mehr Informationen:

[www.fvdz.de/thueringen.html](http://www.fvdz.de/thueringen.html)



FVDZ-Landesvorsitzender Dr. Frank Wuchold, stv. Bundesvorsitzende Dr. Gudrun Kaps-Richter, Kammer-Vizepräsident Dr. Ralf Kulick und stv. Landesvorsitzender Johannes Wolf (v.l.)

Foto: Triebel



Dr. Elisabeth Triebel ist niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Mitglied des Landesvorstandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.

# Auf dem Sprung ins Europaparlament

## Freier Verband Thüringen trifft neue Europaabgeordnete Marion Walsmann

Von Dr. Frank Wuchold

**Am 26. Mai 2019 fand in Deutschland die Wahl zum Europaparlament statt. Viele Thüringer Kollegen glauben, dass Brüssel und Straßburg keinen Einfluss auf unsere Gesundheitspolitik haben. Aber ist das wirklich so?**

In den letzten Jahren zeigte sich, dass europäische Verordnungen und Richtlinien zunehmend die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland und damit die Berufsausübung der Zahnärzte beeinflussen. Als Beispiel sei nur die Datenschutz-Grundverordnung der EU aus dem Jahr 2018 genannt. Aufgrund dieser Erkenntnis hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte im November 2018 eine Projektgruppe „Europa“ gegründet.

### Arbeitsgruppe des FVDZ: Europa verstehen lernen

Ziel dieser Arbeitsgruppe unter Leitung von Politikberater Dr. Hubert Koch (Berlin) ist es, die Unterschiede zwischen der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat zu verstehen: In welchen Bereichen der Kommission werden neue Initiativen oder Vorschläge erarbeitet? Wie können zahnärztliche Landesvertretungen auf Entwicklungsprozesse Einfluss nehmen? Wann erlangen Vorschläge für die gesamte Europäische Union Gesetzeskraft?

### Quo vadis Zahnmedizin? Jahrestagung der MGZMK

Am Freitag/Samstag, 6./7. September 2019, lädt die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. zu ihrer 25. Jahrestagung ins H+Hotel Friedrichroda ein. Unter einer Vielzahl von Referenten wird u.a. Professor Ivo Krejci aus Genf über digitale Chairside-Restaurationen vortragen.

Die Teilnahmegebühren betragen 190 Euro für Mitglieder, 250 Euro für Nichtmitglieder sowie 25 Euro für Praxismitarbeiterinnen. Studierende der Zahnmedizin können die Tagung kostenfrei besuchen.

LZKTh



Informieren und anmelden:  
[www.mgzmk.de](http://www.mgzmk.de)



FVDZ-Landesvorsitzender Dr. Frank Wuchold mit Marion Walsmann

Foto: Walsmann

Die Arbeit der Projektgruppe verdeutlichte sehr schnell, dass das Europäische Parlament grundsätzlich anders funktioniert als der deutsche Bundestag. Prinzipiell erstreckt sich ein Gesetzgebungsprozess über mehrere Jahre, ehe aus einem Vorschlag der Kommission eine für die gesamte EU verbindliche Verordnung bzw. Richtlinie wird. Solange Vorschläge in den Parlamentsausschüssen behandelt werden, kann auf deren Inhalt Einfluss genommen werden. Der Entwurf gilt als abgeschlossen, wenn eine Generaldirektion (Fachabteilung) der Kommission ihn veröffentlicht und dem Kabinett vorlegt. Damit enden die Möglichkeiten der Einflussnahme.

Das Ziel des FVDZ ist es, durch ein dauerhaftes Monitoring über die aktuellen Vorschläge und Entwürfe der EU-Kommission auf dem Laufenden zu bleiben. So können die Landesvertreter die zuständigen deutschen EU-Parlamentarier über die neuen Entwicklungen informieren und mit speziellem Fachwissen versorgen.

### Mitarbeit im Ausschuss für Verbraucherschutz

Eine der Gewählten aus Thüringen für das Europaparlament ist die ehemalige Ministerin der Thüringer Landesregierung Marion Walsmann (CDU). Bereits am 12. April 2019 traf sich der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Thüringen, Dr. Frank Wuchold, mit Walsmann in ihrem Thüringer Europabüro in Erfurt.

In dem mehr als einstündigen Treffen sprach die Kandidatin über ihre Vorhaben als Mitglied der EVP im Europäischen Parlament. Walsmann hat sich für die Arbeit im Ausschuss für Verbraucherschutz/Binnenmarkt und dem Rechtsausschuss beworben. Weiterhin beabsichtigt sie, zwei Gesetzesentwürfe in das EU-Parlament einzubringen und deren Abschluss bis zum Ende der Legislatur zu erreichen!

### Europa und Thüringen einander näher bringen

Walsmann hat sich für ihre Zeit als EU-Abgeordnete das Ziel gestellt, Europa und Thüringen einander näher zu bringen. Sie plant, in ihrem örtlichen Europabüro einen „Thüringer Salon“ stattfinden zu lassen. Diese regelmäßigen Treffen sollen einen regen Austausch von Meinungen und Erfahrungen zwischen Europäern und Thüringern ermöglichen.

Marion Walsmann versicherte dem Landesvorsitzenden des FVDZ Thüringen abschließend, dass sie perspektivisch alle Anliegen der Thüringer Zahnärzte an den gesundheitspolitischen Sprecher der EVP im EU-Parlament, Peter Liese (CDU), weitergeben wird.

*Dr. Frank Wuchold ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Thüringer Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V.*

# Wir gratulieren!

## **zum 89. Geburtstag**

Herrn OMR Dr. Konrad Mämpel,  
Gera (24.6.)

## **zum 86. Geburtstag**

Herrn MR Anton Müller,  
Neuhaus am Rennweg (26.6.)

## **zum 85. Geburtstag**

Herrn Dr. Peter Schumann, Weimar (17.6.)  
Frau SR Dr. Ulla Meisgeier, Schleiz (30.6.)

## **zum 84. Geburtstag**

Herrn Dr. György Batka, Erfurt (14.6.)  
Frau Dr. Barbara Strumpf, Jena (15.6.)  
Frau Hannelore Kaufmann,  
Rudolstadt (26.6.)

## **zum 83. Geburtstag**

Herrn Dr. Peter Geupel, Gera (11.6.)

## **zum 82. Geburtstag**

Herrn Dr. Christian Schneider,  
Stützerbach (1.6.)

## **zum 81. Geburtstag**

Frau Notburga Neudert, Ilmenau (04.6.)  
Frau Margot Kretzschmar,  
Harztor/OT Ilfeld (24.6.)

## **zum 80. Geburtstag**

Frau SR Helga Schmidt, Ohrdruf (1.6.)  
Frau Dr. Marielies Krippendorf,  
Erfurt (29.6.)

## **zum 79. Geburtstag**

Herrn MUDr./Univ. Palacký Michael Vlcek,  
Weimar (11.6.)  
Herrn Dr. Gerhard Rohner, Uder (25.6.)  
Frau Dr. Karin Möllmer,  
Remptendorf (26.6.)

## **zum 78. Geburtstag**

Frau Dr. Erika Genz, Erfurt (14.6.)  
Herrn Dr. Tankred Gastauer,  
Pößneck (28.6.)

## **zum 77. Geburtstag**

Frau Dr. Ute Schwesinger,  
Effelder-Rauenstein/OT Seltendorf (10.6.)  
Herrn Volker Scholze, Steinach (18.6.)

## **zum 76. Geburtstag**

Frau Hanne-Lore Meusel,  
Drei Gleichen/OT Wandersleben (1.6.)  
Frau Karin Ludwig, Greiz (19.6.)  
Herrn Dr. Hans Lauckner, Greiz (28.6.)

## **zum 75. Geburtstag**

Frau Ulrike Guyenot, Jena (7.6.)  
Frau Dr. Ursula Nitsche, Schmölln (9.6.)  
Frau Angela Kalinke, Gera (18.6.)  
Frau Dr. Antje Seidel,  
Weimar/OT Schöndorf (25.6.)  
Herrn Swen Kirchhoff,  
Unter Katz/OT Dörrensolz (29.6.)

## **zum 74. Geburtstag**

Frau Christa Münch, Brothertode-Trusetal  
(3.6.)  
Herrn Dieter Reichel, Berga/Elster (7.6.)  
Frau Dr. Brigitte Hefse, Ranis (15.6.)

## **zum 73. Geburtstag**

Frau Christiane Kunz,  
Saaleplatte/OT Stobra (12.6.)

## **zum 72. Geburtstag**

Herrn Dr. Hanns-Christian Sandig,  
Erfurt (27.6.)

## **zum 71. Geburtstag**

Frau Dr. Marianne Fritsche,  
Ziegenrück (16.6.)  
Frau Helgard Maier, Ilmenau (18.6.)

Herrn Jochem Vonderlind,  
Hildburghausen (19.6.)

## **zum 70. Geburtstag**

Herrn Andreas Schubert, Gera (9.6.)  
Herrn Dr. Michael Schäfer, Gotha (18.6.)  
Frau Juliane Schwabe, Gera (23.6.)  
Frau Ursula-Beate Nordhaus,  
Schwarzburg (26.6.)

## **zum 69. Geburtstag**

Frau Dr. Christiana Diez,  
Großpürschitz/OT Kleinpürschitz (2.6.)  
Herrn Dr. Werner Zaubitzer, Berlstedt (14.6.)  
Frau Evelyn Witschel,  
Leinatal/OT Schönau vor dem Walde (16.6.)

## **zum 68. Geburtstag**

Herrn Dr.-medic stom. / IMF Bukarest  
Udo Schmidt, Artern (8.6.)  
Frau Dr. Gisela Brodersen, Erfurt (18.6.)

## **zum 67. Geburtstag**

Herrn MUDr. / Universität Olomouc  
Thomas Kupetz, Geisa (5.6.)

## **zum 66. Geburtstag**

Frau Gertrud Waider, Dermbach (3.6.)  
Herrn Frank Seltmann, Altenburg (8.6.)  
Herrn Karl-Otto Reum,  
Bad Liebenstein/OT Schweina (14.6.)  
Herrn Dr. Werner Wolfgang Hinkel,  
Schleiz (22.6.)

Herrn Dr.-medic stom / IMF Bukarest  
Dietmar Kruhl, Bleicherode (27.6.)

Frau Doris Quieß, Dermbach (27.6.)

Herrn Dr. Jörn-Uwe Piesold,  
Erfurt (27.6.)

## **zum 65. Geburtstag**

Herrn Jürgen Nebel, Hermsdorf (2.6.)  
Frau Dr. Hella Naumann, Erfurt (12.6.)  
Frau Marion Ulitzsch,  
Krölpa/OT Herschdorf (12.6.)  
Herrn Jörg Riedel, Sonneberg (20.6.)  
Frau Dr. Christine Kluge, Erfurt (23.6.)  
Frau Veronika Dobmeier,  
Sonneberg (24.6.)  
Frau Renate Zboron, Jena (29.6.)

## **zum 60. Geburtstag**

Herrn Michael Höch,  
Werra-Suhl-Tal/OT Herda (2.6.)  
Frau Ursula Reinhard,  
Barchfeld-Immelborn (9.6.)  
Herrn Dr. Matthias Seyffarth, Jena (10.6.)  
Herrn Dr. Andreas Unzner, Erfurt (11.6.)  
Herrn Dr. Joachim Hoffmann, Jena (13.6.)  
Frau Carola Baß, Eisenach (19.6.)  
Herrn Peter Herrnberger,  
Eisenach (23.6.)  
Herrn Roland Raeche,  
Rodeberg/OT Struth (25.6.)  
Frau Dr. Sabine Recknagel,  
Erfurt (25.6.)

„Die Schwangere in der Zahnarztpraxis – wirklich ein Risikopatient? Was müssen Sie als Behandler beachten?“

Am 04.09.2019 in Friedrichroda

Bei schwangeren Patienten sollte der betreuende Zahnarzt aktiv vor der geplanten Behandlung Vorsichtsmaßnahmen treffen. Was muss der Zahnarzt beachten? Welchen Richtlinien unterliegen wir als Behandler?

Ja, ich nehme Teil mit  Personen

Praxisadresse/Stempel  
Datum, Unterschrift

#### Veranstaltungsort:

Buchardtsweg 1, 99894 Friedrichroda  
H+ Hotel & Spa Friedrichroda  
Mittwoch, 04.09.2019; 15:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149,- € (zzgl. MwSt.)  
Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmer 1 – Name, Vorname

Teilnehmer 2 – Name, Vorname



„Parodontale – und periimplantäre Erkrankungen, was gibt's Neues?“

Am 25.09.2019 in Leipzig

In dieser Veranstaltung vermitteln wir aktuelle und neue Ansätze auf dem Gebiet der parodontalen- und periimplantären. Hierbei wird auf die neue Klassifikation der Parodontalerkrankungen & die neuen Leitlinien eingegangen, diese praxisrelevant dargestellt und in ein aktuelles Konzept für die antiinfektiöse Therapie eingearbeitet.

Ja, ich nehme Teil mit  Personen

Praxisadresse/Stempel  
Datum, Unterschrift

#### Veranstaltungsort:

Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig  
Bayrischer Bahnhof GmbH & Co. KG  
Mittwoch, 25.09.2019; 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149,- € (zzgl. MwSt.)  
Fortbildungspunkte: 3

Teilnehmer 1 – Name, Vorname

Teilnehmer 2 – Name, Vorname



„Gibt es eine verlässliche Diagnostik der präklinischen Periimplantitis – mit welchen therapeutischen Konsequenzen?“

Am 11.09.2019 in Erfurt

Aufgrund der steigenden Anzahl zahnärztlicher Implantate ist zwangsläufig mit einer Zunahme postimplantologischer Komplikationen zu rechnen. Hierbei gewinnt vor allem die frühzeitige Diagnostik perimplantärer Infektionen an Bedeutung.

Ja, ich nehme Teil mit  Personen

Praxisadresse/Stempel  
Datum, Unterschrift

#### Veranstaltungsort:

Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt  
Ev. Augustinerkloster zu Erfurt  
Mittwoch, 11.09.2019; 15:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149,- € (zzgl. MwSt.)  
Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmer 1 – Name, Vorname

Teilnehmer 2 – Name, Vorname



Jetzt anmelden und Platz sichern!

Einfach ausfüllen, Seite auslösen und  
Per Fax an: 06181 9689-3888

oder Online unter  
[Kulzer.de/zahnarztfortbildungen](http://Kulzer.de/zahnarztfortbildungen)

und 10 % Rabatt sichern

„Ich freue mich auf Sie!“

Angela Marx  
Gebietsverkaufsleiterin  
Region Thüringen & Sachsen



**KULZER**  
MITSUI CHEMICALS GROUP

Mundgesundheits in besten Händen.

© 2019 Kulzer GmbH. All Rights Reserved.

## Kleinanzeigen

### Stellenangebot

ZA/ZÄ in Anstellung für den Bereich Söm. gesucht. Innovatives Beschäftigungsmodell mit interdisziplinärer Tätigkeit geboten. Spezialisierung z. Tätigkeitsschwerpunkt /M.Sc. wird gefördert u. gefördert.  
**Chiffre Nr. 449**

### Stellenangebot

Zahnarztpraxis, nördlich von Erfurt u. Weimar, sucht ab 01.09.2019 Vorbereitungsassistent/in oder angest. ZA/ZÄ. Breites Behandlungsspektrum = Implantologie, hochwertige Prothetik, Endo u. Paro/Prophylaxe.  
**Chiffre Nr. 452**

### Praxisabgabe

ZA-Praxis in zentraler städtischer Lage, 2 BZ, Nordthüringen, Anfang 2020 abzugeben.  
**Chiffre Nr. 450**

### Praxisabgabe

Etablierte ZA-Praxis in Bad Salzungen, 2 BZ, 3. BZ optional, barrierefrei, Parkplätze, ab 2020 abzugeben  
**Chiffre Nr. 451**

©Foto: Stefan Kranefeld

**ALZHEIMER NIMMT JEDEN TAG EIN STÜCK ERINNERUNG.**  
Helfen Sie diese Krankheit zu besiegen:  
[alzheimer-forschung.de/erinnerung](http://alzheimer-forschung.de/erinnerung)

Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf  
0800 - 200 400 1 (gebührenfrei)

Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Den Kleinanzeigenauftrag finden Sie als ausfüllbares PDF-Formular zum Download unter [www.kleinearche.de/download](http://www.kleinearche.de/download)



**SPÄTER IST ZU SPÄT**

## Hunger in Afrika Jetzt spenden!

In Afrika bedrohen Hunger und Dürre das Leben von Millionen Menschen. Zahllose Kinder sind akut unterernährt und dringend auf Hilfe angewiesen. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe – mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und hochkalorischer Zusatznahrung. **Helpen Sie uns, Leben zu retten – jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



 **Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen